

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Kressbronner Edelbrenner spenden 5.000 Euro an die Bürgerstiftung Kressbronn a.B.

Die Kressbronner Edelbrenner mit Benedikt Bentele, Bernd Brugger, Dietmar Opitz, Uwe Osswald, Adelbert Rist, Alois Rottmar, Daniel Strohmaier und Reiner Willmann hatten im vergangenen Jahr eigens für Weihnachten einen Williams-Cuvee kreiert. Sie hatten acht verschiedene regionale Williams-Brände zusammengeführt und das Ergebnis bildete das Spektrum Kressbronner Obstkultur ab. Für dieses Premium-Destillat wurden von den Edelbrennern ausschließlich frisch geerntete, handverlesene und hocharomatisch goldgelbe Williams-Christ-Birnen verwendet. Der Nettoverkaufserlös aus der mit 100 Flaschen limitierten Edition kam vollständig der Kressbronner Bürgerstiftung zu Gute. Die ausgezeichnete Gestaltung der Etiketten verdankten die Edelbrenner hierbei dem Kressbronner Grafiker Thorsten Friedrich. Anlässlich der Übergabe des Spendenschecks bei der Familie Günthör-Opitz im Landgasthaus Zur Frohen Aussicht in Kümmertsweiler bedankten sich für die Bürgerstiftung Dr. Karl Hornstein und Albert Liebermann bei den Brennern für deren großartige Idee und deren großzügige Spende in Höhe von € 5.000, die ganz wesentlich dazu beitragen wird, dass auch künftig Kressbronner Familien in Notlagen und Kressbronner Institutionen bei Projekten, die der Gemeinschaft dienen, unterstützt werden können. Der Dank aller Beteiligten galt naturgemäß insbesondere denjenigen Kressbronnerinnen und Kressbronnern, die mit dem Kauf des edlen Destillats zu dieser großartigen Spendensumme bei-



von links: Adelbert Rist, Dr. Karl Hornstein, Daniel Strohmaier, Dietmar Opitz, Reiner Willmann, Benedikt Bentele, Uwe Osswald, Alois Rottmar, Albert Liebermann und Bernd Brugger

getragen hatten. Äußerst erfreulich für die Vertreter der Bürgerstiftung war die Ankündigung der Edelbrenner, daß auch in diesem Jahr wiederum eine Weihnachtsaktion zugunsten der Kressbronner Bürgerstiftung geplant ist.

Amtlicher Teil

„Ja zum Frieden, Nein zum Krieg – in Solidarität mit den Menschen in der Ukraine“

Die Gemeinde Kressbronn a. B. lädt zusammen mit der Soldatenkameradschaft 1825 e. V. zum diesjährigen Volkstrauer- und Soldatentag am Sonntag, 13. November 2022 ein. In diesem Jahr soll dieser Gedenktag besonders unsere Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zum Ausdruck bringen.

Die Veranstaltung beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gallus in Gattau und endet mit einer weltlichen Gedenkfeier ab 11:30 Uhr vor der Kirche. Traditionell wird der Musikverein

Kressbronn e. V. diese Feierstunde musikalisch umrahmen. Im Anschluss findet ein gemeinsamer Ausklang im Gasthaus „Rössle“ statt.

Frieden und Freiheit sind hohe Güter, welche bei all den Kriegen auf der Welt leider keine Selbstverständlichkeit sind. Der Volkstrauer- und Soldatentag soll daher nicht nur dem Gedenken der Opfer der Kriege und des Terrors in der Vergangenheit gelten, sondern auch ein Zeichen für eine zukünftige friedliche Welt sein.

Thema der Woche



Wieso wurde neben der Kläranlage eine Teilfläche des Waldes gerodet?

Die gemeinsame Kläranlage der Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen befindet sich in bzw. neben dem Eichertwald. Nördlich der Kläranlage wurde vor einigen Monaten eine Teilfläche des Waldes gerodet. Hintergrund ist eine geplante Erweiterung der Kläranlage. Die biologische Reinigungsstufe erfüllt nicht mehr die technischen Anforderungen und muss daher für

eine optimale Reinigung des Abwassers vergrößert werden. Hierzu muss ein neues Becken angelegt werden. Da auf dem Betriebsgelände der Kläranlage kein Platz mehr vorhanden war, musste das Betriebsgelände erweitert werden. Deshalb hat die Gemeinde eine angrenzende Waldfläche angekauft. Alternativen wurden geprüft und waren nicht umsetzbar. Die Landesbauordnung schreibt in § 4 Abs. 3 nun allerdings vor, dass bauliche Anlagen einen Waldabstand von mindestens 30 Metern einhalten müssen. Aus diesem Grund musste zusätzlich zur eigentlich benötigten Fläche ein weiterer Teil des Waldes gerodet werden. Die Waldrodung wurde mit der zuständigen unteren Forstbehörde sowie mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Für die gerodete Fläche wurden bereits innerhalb des Gemeindegebietes Ersatzaufforstungsflächen angelegt.

Gemeindenachrichten

Mensa im Bildungszentrum Parkschule weiterhin für Öffentlichkeit geschlossen.

Die Mensa im Bildungszentrum Parkschule bleibt bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit und die Mitarbeiter der Gemeinde geschlossen. Hierauf haben sich die Schulleitungen des Bildungszentrums Parkschule, das Seniorenheim Hege und die Gemeindeverwaltung verständigt. Aufgrund der derzeitigen (Corona)-Situation und der hohen Schülerzahl, die das Essensangebot wahrnimmt, sind die Kapazitäten voll ausgelastet.

Wer noch Restguthaben auf seinem MensaMax-Konto hat und dieses zurückerstattet haben möchte, kann wie folgt vorgehen:

Loggen Sie sich bitte über folgende Internetseite ein: <https://mensahome.de/Login.aspx>, eine Abmeldung über die MensaMax-App ist leider nicht möglich. Wählen Sie im Menü „Meine Daten“ und dann „Meine Benutzerdaten“ aus. Klicken Sie dort auf den Button „Abmeldung“. Hier bitte IBAN, Kontoinhaber und Abmeldedatum eintragen. Die Rückerstattung kann drei bis vier Wochen dauern. Im Anschluss wird das Konto deaktiviert.

Steuerzahlungen werden fällig

Am 15. November 2022 werden folgende Steuern und Abgaben an die Gemeindekasse fällig:

- Grundsteuer (vierter Abschlag)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (vierter Abschlag)

Die Gemeinde bittet, an den Fälligkeitstermin zu denken und die Zahlungen rechtzeitig zu veranlassen. Bei Steuerzahlenden, die der Gemeinde Kressbronn a. B. eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Abschläge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Es wird um Beachtung gebeten, dass bei verspäteten oder nicht bezahlten Abschlagszahlungen gegebenenfalls Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen können.

Aufruf an das Gewerbe, die Unternehmen und die privaten Haushalte zur Abwendung der Energiekrise

Die aktuelle Energiekrise, aber auch der fortschreitende Klimawandel machen das Energiesparen zu einer drängenden gesellschaftlichen Aufgabe. In diesem Winter müssen in Deutschland möglichst 15 % an Energie in Wohnräumen, Nichtwohngebäuden, Schwimm- und Badebecken sowie in der Industrie eingespart werden, um die Versorgung über den Winter zu gewährleisten. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber eine Verordnung zur kurzfristigen Energieeinsparung in Deutschland erlassen, die entsprechende Maßnahmen von Kommunen, Gewerbe, Unternehmen und privaten Haushalten einfordert.

Maßnahmen in Gebäuden

In Anlehnung an die Verordnung für öffentliche Nichtwohngebäude sollen in Büros des Gewerbes und der Unternehmen die Raumtemperaturen auf 19 °C tagsüber reduziert werden. Dies ist auch für Wohnräume wünschenswert. Bei körperlicher Tätigkeit soll die Raumtemperatur in den Arbeitsstätten entsprechend weiter reduziert werden. Handwaschbecken sollten möglichst nur noch mit kaltem Wasser betrieben werden. Vereinbarungen in einem Mietvertrag, in dem der Mieter eine Mindesttemperatur zu gewährleisten hat, sind für die Geltungsdauer der Verordnung ausgesetzt. Die Arbeitsstättenverordnung ist durch den Gesetzgeber entsprechend angepasst worden.

Energieeinsparung in privaten Schwimm- und Badebecken

In Gebäuden oder zugehörigen privaten Gärten ist die Beheizung von privaten Schwimm- und Badebecken einschließlich Aufstellbecken mit Gas oder Strom aus dem Stromnetz grundsätzlich untersagt.

Beleuchtung von Werbeanlagen

Werbeanlagen sollen ausgeschaltet sein, wenn sie nicht sicherheitsrelevant sind. Hilfreich wäre es auch, Fassaden- und Schaufensterbeleuchtungen außerhalb der Geschäftszeiten abzuschalten und die Weihnachtsbeleuchtung auf ein Minimum zu begrenzen.

Details der Verordnung des Bundes gibt es unter folgenden Link: www.gesetze-im-internet.de/ensikumav/BJNR144600022.html

Herzliche Einladung zum Kressbronner Weihnachtsmarkt 2022

Nach zweijähriger Pause findet der Kressbronner Weihnachtsmarkt am Freitag und Samstag, 25. und 26. November 2022 von 16:30 – 20:30 Uhr wieder auf dem Rathausplatz statt.

Es erwarten Sie 26 liebevoll geschmückte Holzhütten, ein bunt beleuchtetes Kinderkarussell und die lebendige Krippe, die den Platz rund um das Rathaus in ein beschauliches Weihnachtsdorf verwandeln. Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Angebot. Unter anderem werden Adventskränze, Schmuck, Seifen, Taschen, Bücher und Kalender, Holzarbeiten, Gestricktes und Gehäkeltes angeboten. Vielleicht haben Sie auch Glück, bei der Tombola einen oder mehrere Preise zu gewinnen. Für das leibliche Wohl ist mit



vielen kulinarischen Leckerbissen – von Glühwein und Kinderpunsch über Seelen, Waffeln, Wurst und Pommes bis hin zu Apfelbrot, Suppe und internationalen Köstlichkeiten – ebenfalls bestens gesorgt. Eröffnet wird der Markt am Freitag um 17:00 Uhr durch Bürgermeister Daniel Enzensperger. Die musikalische Umrahmung erfolgt mit vorweihnachtlichen Melodien, gespielt von der Kressbronner Jugendmusikschule. Außerdem singen die Kindergartenkinder vor der Krippe adventliche Lieder. Alle Kinder sind herzlich eingeladen am Freitag zu „Belina Belissimo“ um 18:00 Uhr in die Unterkirche. Am Samstag um 18:00 Uhr zeigt das Wanger Puppentheater in der Unterkirche das Stück „Kasper und das verlorene Weihnachtsfest – eine abenteuerliche Suche“. Der Eintritt ist frei. Lasst Euch überraschen, vielleicht kommt auch der Nikolaus auf den Weihnachtsmarkt ...

Auch in diesem Jahr können die Glühweingläser wieder an der Glühweinausgabe im Rathaus geliehen oder gekauft (2,50 €) werden. Bei der Gläserückgabe haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrer Spende den sozialen Härtefonds und somit hilfsbedürftige Menschen in Kressbronn a. B. zu unterstützen.

Wir freuen uns, dass der Weihnachtsmarkt wieder stattfinden kann und bedanken uns schon jetzt für Ihr Kommen und Ihre Unterstützung. Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Anna Hartmann im Amt für Tourismus, Kultur und Marketing telefonisch unter 07543 9665 22 sowie per Mail kultur@kressbronn.de zur Verfügung.

Hinweise zur Meldung defekter Straßenlaternen

Bei der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Kressbronn a. B. kommt es leider immer wieder zu Ausfällen einzelner Straßenlaternen oder ganzer Straßenzüge. Die Gemeinde ist darauf angewiesen, dass aufmerksame Bürgerinnen und Bürger defekte Laternen melden. Unterhalten und gewartet wird die Straßenbeleuchtung durch das Regionalwerk Bodensee. Dieses ist daher auch für die Behebung von Mängeln zuständig. Defekte Straßenlaternen können Sie entweder per E-Mail an strassenbeleuchtung@kressbronn.de oder telefonisch unter 07542 9379 299 melden. Geben Sie hierbei bitte immer die an der Straßenlaternen angebrachte Nummer an, damit die genaue Laterne schnell bestimmt werden kann. Die Gemeinde Kressbronn a. B. bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Das Kressbronner Liederbuch – eine schöne Geschenkidee!

Das Kressbronner Liederbuch leistet einen wertvollen Beitrag zur Wahrung unserer kulturellen Kressbronner Identität und soll das örtliche Liedgut auch für die nachfolgenden Generationen erhalten. In dem Liederbuch finden sich einerseits Lieder von Kressbronner Komponisten und Textdichtern sowie Lieder mit Bezug zur Gemeinde bzw. der Region. Gleichzeitig bietet das Liederbuch ein großes Repertoire an Liedern, die von örtlichen Vereinen, Stammtischen oder anderen Gruppierungen gesungen werden.



Als Geburtstagsgeschenk oder als kleine Aufmerksamkeit, das Kressbronner Liederbuch wartet darauf, verschenkt zu werden. Auch für Kressbronnerinnen und Kressbronner, die nun fernab ihrer Heimat leben, ist es ein schönes Andenken. Und auch im eigenen Haushalt darf ein Exemplar nicht fehlen. Durch dieses Liederbuch können die Lieder selbst und auch individuell damit verbundenen Erinnerungen weitergetragen werden, was das gemeinsame Singen aus dem Liederbuch zu einem einmaligen Erlebnis macht.

In der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. sowie in der Buchhandlung „lesb@r“, Hemigkofener Straße 6, 88079 Kressbronn a. B., ist das Liederbuch zum Preis von 10,00 € erhältlich.

Rathauskindergartengruppe zieht in den Nonnenbachkindergarten

Feuer, Wasser, Erde, Luft...

...oder so ähnlich heißt doch das Spiel! Im Kindergarten geht es seit ein paar Wochen um das Thema „Wer sind WIR“, „Wer gehört zum großen WIR“ und das Thema „Elemente“. Anfang November ist die Rathauskindergartengruppe in den Nonnenbachkindergarten eingezogen. Die Kinder wurden auf beiden Seiten darauf vorbereitet und haben auch die räumlichen Veränderungen miterlebt. Der ehemalige Turnraum wurde neu gestrichen, bekam einen



neuen Boden und es wurden Spiegelmodule für mehr Tageslicht in den Lichtschächten montiert. Parallel dazu wurden die vier Elemente thematisiert und mit dem „Wer sind WIR“ verknüpft. Feuer für die Sonnengruppe, Erde für die Blumen-Gruppe, Luft für die Weiße Gruppe aus dem Rathaus, die jetzt Wolkengruppe heißt und Wasser für die Häschengruppe, die in diesem Zuge in die Regenbogengruppe umbenannt wurde. Als Überraschung für die Kinder, gab es ein kleines Theaterstück, welches die Erzieherinnen den Kindern vorgespielt haben. Der Hase ist in Rente gegangen, hat sich somit verabschiedet und Platz für den Regenbogen und die Wolke gemacht.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat befasst sich mit Freiflächen-Photovoltaik

Auf Antrag der BWV-Fraktion hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 26. Oktober 2022 mit den Grundlagen und Voraussetzungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet befasst. Dabei handelt es sich um Photovoltaikanlagen, die nicht auf Gebäuden, sondern auf freier Fläche errichtet werden. Über den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben wurde eine Planhinweiskarte ausgearbeitet, die Möglichkeiten zum Ausbau aufzeigt.

Problematisch ist allerdings, dass diese Ausbaupotenziale ganz überwiegend mit den langfristigen wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten identisch sind. Auf Grund der weiten Schutzgebietsausweisungen in der Gemeinde sind nach derzeitiger Rechtslage größere Photovoltaikparks daher nur um die Siedlungsbereiche möglich. Der Gemeinderat wird sich mit der Thematik in einer Klausurtagung näher befassen.

Gemeinderat stimmt der Stellung eines Förderantrags zum Breitbandausbau in den grauen Flecken zu

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, für Gebiete mit einer Versorgung unter 100 MBit/s einen Förderantrag für den Breitbandausbau zu stellen. Ziel der Gemeinde ist es, schnelleres Internet für die Gemeinde und insbesondere die Teilorte und Weiler zu erreichen. Begonnen wurde dabei bereits mit den weißen Flecken. Dabei handelt es sich um unterversorgte Gebiete, deren Downloadraten unterhalb von 30 Mbit/s liegen. Der Glasfaserausbau wurde bislang nur in diesen Gebieten finanziell von Bund und Land gefördert.

Inzwischen sind die komplizierte und langwierige Planung sowie die Vergabe der Baumaßnahmen zur Verlegung der Glasfaserleitungen in den weißen Flecken erfolgt. Die Ausführung der Baumaßnahmen erfolgt innerhalb der nächsten 14 Monate und soll möglichst 2023 abgeschlossen werden. Auf Grund immer höherer Datenmengen und damit einhergehenden Anforderungen an die Internetverbindung, hat der Gesetzgeber beschlossen, den Breitbandausbau sogenannter grauer Flecken, welche unter einer Downloadrate von 100 MBit/s liegen, zu fördern. Mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm ist damit ein großer Schritt auf dem Weg zum schnellen Internet getan. Der Ausbau wird dabei wie beim Weiße-Flecken-Förderprogramm mit 50 % Bundesmitteln und über eine Ko-Finanzierung mit weiteren 40 % aus Landesmitteln gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 10 %.

Die Ausbaugelände in Kressbronn a. B. für das Graue-Flecken-Programm wurden mittels Markterkundungsverfahren, welches der Fördergeber als Grundvoraussetzung einer Förderung vorgibt, ermittelt. Dieses Markterkundungsverfahren wurde bereits Ende des Jahres 2021 durchgeführt. Grob zusammengefasst, handelt es sich bei den grauen Flecken um ca. 120 Adressen in den Bereichen Schleinsee, Nitzenweiler, Poppis, Gohren, Arensweiler, Retterschen sowie einzelne Adressen im Kernort. Für den Ausbau der grauen Flecken liegt eine sehr grobe erste Kostenschätzung vor. Diese beziffert die Nettobaukosten auf ca. 5,1 Mio. €. Im Falle eines Ausbaus kommen noch Planungsleistungen und Kosten für die Rechtsberatung in Hinblick auf das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren hinzu. Die Gemeinde rechnet für den Ausbau nach Abzug der Förderung

mit einem Eigenanteil von ca. 550.000 bis 600.000 € (netto). Völlig unerwartet und vorzeitig hat der Bund allerdings das bis zum 31. Dezember laufende Förderprogramm bereits am 25. Oktober geschlossen. Die Mittel waren erschöpft. Aus diesem Grund muss die Gemeinde auf das nächste vergleichbare Förderprogramm warten, das bereits für 2023 angekündigt ist.

Sparkasse Bodensee erhält den Zuschlag für den Bau von fünf Mietwohnhäusern

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, fünf Bauplätze im Umfang von insgesamt rund 5.000 m² für den reinen Mietwohnungsbau im Baugebiet Bachtobel an die Sparkasse Bodensee zu vergeben. Das städtebauliche Konzept der Gemeinde sieht im neuen Baugebiet vor, dass neben Bauplätzen für Reihenhäuser auch Mehrfamilienhäuser als reine Mietwohnungen geschaffen werden sollen. Hierbei hat die Gemeinde sich bewusst dafür entschieden, nur genossenschaftliche, gemeinnützige oder öffentliche Institutionen als Bauträger zuzulassen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Interessen der Allgemeinheit an bezahlbaren Mieten und vor allem einer dauerhaften Vermietung der Wohnungen an Kressbronnerinnen und Kressbronner gewährleistet werden. Ziel der Gemeinde ist dabei, dass auch Sozialwohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz auf dem Areal entstehen. Im öffentlichen Vergabeverfahren hat die Sparkasse Bodensee als einziger Bieter den Zuschlag erhalten. Vermutlich auf Grund der kurzfristig deutlich gestiegenen Baukosten und Bauzinsen, hatten sich die wenigen anderen in Betracht kommenden genossenschaftlichen, gemeinnützigen oder öffentlichen Investoren für die Gemeinde unerwartet gar nicht erst beworben.

Gemeinderat legt Vergabeverfahren für die ersten Reihenhausbauplätze im Baugebiet Bachtobel fest – Vergaberichtlinien werden erneut angepasst

Im Baugebiet Bachtobel stehen neben den Bauplätzen für den Mietwohnungsbau auch insgesamt 24 Bauplätze für Reihenhäuser zur Verfügung. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass die Reihenhausbauplätze in vier Tranchen vergeben werden sollen. Der erste Teil wird voraussichtlich im Dezember 2022 zur Vergabe ausgeschrieben. Die Vergabe soll dabei nach dem Einheimischenmodell erfolgen. Die zweite Tranche ist für März 2023 geplant und soll im sozialmodifizierten Festpreisverfahren vergeben werden. Damit werden zwei unterschiedliche Vergabeverfahren zur Anwendung kommen und ihre Auswirkungen in der Praxis erprobt. Beim Einheimischenmo-

Amtliche Bekanntmachungen

folgende amtliche Bekanntmachungen finden Sie auf den Seiten 15 bis 20:

- **Richtlinie über die Vergabe von kommunalen Wohnbauflächen im Einheimischenmodell**
- **Richtlinien über die Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren sowie Höchstgebotsverfahren**

dell können Punkte für den Wohnsitz in der Gemeinde sowie soziale Kriterien vergeben werden. Auf Grund der geltenden Rechtslage müssen in diesem Verfahren jedoch zwingend Einkommens- und Vermögensgrenzen berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu werden im sozialmodifizierten Festpreisverfahren keine Punkte für Einheimische vergeben, dafür gibt es in diesem Verfahren aber auch keine Pflicht zur Beachtung von Einkommens- und Vermögensgrenzen. Die übrigen zwei Bereiche sollen nach einer Auswertung der praktischen Ergebnisse der ersten beiden Tranchen in einem noch festzulegenden Verfahren im Juni und Oktober 2023 vergeben werden. Zur Anpassung an die Vergabe von Bauplätzen in Tranchen mussten die Vergaberichtlinien erneut angepasst werden.

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan

Mehrheitlich hat der Gemeinderat dem Entwurf für den Bebauungsplan „Irisstraße West – Flst 1788“ zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung eingeleitet. Der Bebauungsplanentwurf sieht in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren vor, ein Mehrfamilienhaus in der Bodanstraße gegenüber des westlichen Bodan-Areals zu realisieren. Da das Vorhaben an ein FFH-Gebiet angrenzt, mussten neben artenschutzrechtlichen Gutachten, Schallschutzgutachten auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Alle Gutachten kamen zum Ergebnis, dass mit dem Vorhaben keine wesentlichen Beeinträchtigungen für den Naturschutz und die Umgebung verbunden sind. Im weiteren Verfahren werden nun Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Gemeinderat fasst Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“

Nach längerer Planung hat der Gemeinderat nun den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ einstimmig gefasst. Der Bebauungsplan erstreckt sich über den nördlichen Teil der Argenstraße unterhalb der Bahnlinie. Hauptziel der Gemeinde war es, Gewerbefläche vor einer Umwandlung in Wohnbaufläche zu sichern. Der Bebauungsplan weist deshalb von der Flüchtlingsunterkunft bis zur ZF ein Gewerbegebiet aus. Darauf folgt eine Mischgebietsfläche und zur Bahnschranke hin ein allgemeines Wohngebiet. Im Bereich des Gewerbegebietes wurde eine viergeschossige Bebauung zugelassen.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 075 43 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 075 42 - 94 18-60
E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,57 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 38,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Parkturnhalle an Landratsamt zur Flüchtlingsunterbringung vermietet

Die Parkturnhalle wird bereits seit Oktober für die Flüchtlingsunterbringung genutzt. Da derzeit nicht absehbar ist, wann die Halle für den Sportbetrieb wieder freigegeben werden kann, hat der Gemeinderat einer längerfristigen Vermietung der Parkturnhalle an das Landratsamt einstimmig zugestimmt.

Haushalts- und Wirtschaftspläne für das Jahr 2023 eingebracht

Turnusgemäß wurde in der Oktober-Sitzung des Gemeinderats der Haushalt für das Jahr 2023 eingebracht und zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppierungen gegeben. Kämmerer Matthias Käppeler stellte den Haushaltsentwurf dem Gremium ausführlich vor. In der November-Sitzung soll der Haushalt öffentlich beraten und in der Dezember-Sitzung beschlossen werden.

Hinweis:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Sitzungsportal, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen dort eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zum Abrufen auf der Homepage der Gemeinde online zur Verfügung. Informationen zu vergangenen Sitzungen können dort abgerufen oder auch nach Stichworten recherchiert werden.

Schauen Sie rein und informieren Sie sich, denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich eine eigene Meinung bilden.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Bio-Baumwolle schon das Klima

Herkömmliche Baumwolle verursacht doppelt so viel CO₂ wie Baumwolle aus ökologischem Anbau. Für ein T-Shirt werden durchschnittlich 1,5 kg Saat-Baumwolle und 15.000 Liter Wasser benötigt. Meist wächst die Baumwolle auf riesigen Feldern, die intensiv gedüngt und bewässert werden müssen. Der weltweite Anteil von Bio-Baumwolle liegt derzeit lediglich bei etwa 1 Prozent. Bei ihrem Anbau werden keine Pestizide verwendet. Durchschnittlich kaufen Deutsche Verbraucher etwa 60 neue Kleidungsstücke pro Jahr, davon ca. 5 T-Shirts.

Quelle: www.nachhaltigkeitsstrategie.de

Abfuhrkalender

Biomüll
am Dienstag, 15. November



Kultur und Tourismus

„Die Panne“ von Friedrich Dürrenmatt – Lesung mit Arnd Bitsch auf Schloss Gießen

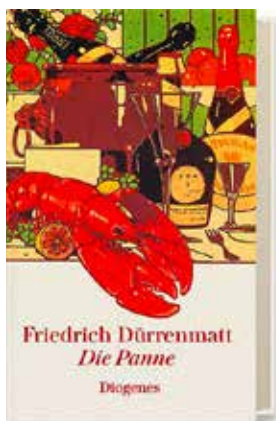
Weil sein Auto eine Panne hat, gerät Alfredo Traps in eine Villa, in der vier ältere Herren ein Gerichtsspiel abhalten, das ihnen – ehemaligen Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern – zum Zeitvertreib dient. Traps übernimmt die Rolle des Angeklagten, und man versichert ihm, eine Schuld werde sich schon finden lassen.



Friedrich Dürrenmatt wurde 1921 in Konolfingen bei Bern als Sohn eines Pfarrers geboren. Er studierte Philosophie in Bern und Zürich und lebte als Dramatiker, Erzähler, Essayist, Zeichner und Maler in Neuchâtel. Bekannt wurde er mit seinen Kriminalromanen und Erzählungen ›Der Richter und sein Henker‹, ›Der Verdacht‹, ›Die Panne‹ und ›Das Versprechen‹, weltberühmt mit den Komödien ›Der Besuch der alten Dame‹ und ›Die Physiker‹. Den Abschluss seines umfassenden Werks schuf er mit den ›Stoffen‹, worin er Autobiographisches mit Essayistischem verband. Friedrich Dürrenmatt starb 1990 in Neuchâtel.

Freitag, 18. November 2022 und Samstag, 19. November 2022, Schloss Gießen, Gießen 1, 88079 Kressbronn a. B. jeweils 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr,

Freie Platzwahl. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.



Bitte beachten Sie, dass die Lesung im Veranstaltungssaal auf dem Schloss stattfindet und keine Schlossführung bzw. -besichtigung an den Veranstaltungsabenden angeboten werden kann.

Vorverkauf: 13,00 € Normalpreis, 11,50 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten; Abendkasse: 15,00 € Normalpreis, 13,00 € ermäßigt

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Save the date: Notenlos durch die Nacht – Das Wunschkonzert der Extraklasse

Zwei Typen, zwei Keyboards, zwei Stimmen und ein Abend voller Überraschungen

Pusch & Speckmann geben die „Living Jukebox“ und präsentieren ein Wunschkonzert der Extraklasse, das man so noch nie gehört hat – und das auch jedes Mal anders klingt. Ganz nach Lust, Laune und Kreativität der Gäste. Die sind nicht nur live mit dabei, sondern gestalten den Abend auch aktiv mit.



Im Duett und im Duell improvisieren sich die beiden Ausnahmemusiker kunterbunt durch Klassik, Jazz, Musical und Pop. Ohne Playback, ohne Hilfsmittel und ohne Noten führen sie sich und ihre Pianos an die Leistungsgrenze. Zum Beispiel bei dem Wunsch, ein bestimmtes Thema allen möglichen und unmöglichen Interpretieren samt ihrer charakteristischen Ausdrucksweise in den Mund zu legen. So treffen Kinderlieder auf Filmmusik, Choral auf Rock'n Roll, Grönemeyer auf Pavarotti. Dabei kann schon auch mal ein „Medley des schlechten Geschmacks“ herauskommen.

Getarnt in Anzug und Fliege wird bei „Notenlos“ der Stilbruch zelebriert, Lieblingssongs und Interpretationen verbalbert. Bastian Pusch und Andreas Speckmann wollen und haben eines: Spaß. Und den produzieren sie im Dauerfeuer, sind bald jeden Takt für eine neue Überraschung gut. So sorgen sie von Anfang für beste Stimmung im Publikum.

Bastian Pusch ist seit über 20 Jahren freiberuflicher Pianist, Sänger, Komponist und Arrangeur. Als Pianist, Sänger und Bandleader ist Andreas Speckmann seit über 15 Jahren in verschiedenen Partybands, Jazzcombos, Big Bands sowie Duos und Trios unterschiedlicher Genres zu hören.

Freitag, 21. April 2023, 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr, Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Freie Platzwahl. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Vorverkauf: 18,00 € Normalpreis, 16,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten

Abendkasse: 20,00 € Normalpreis, 18,00 € ermäßigt

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Gemeindebücherei

Neue Romane für lange Herbstabende

Kati Naumann: Die Sehnsucht nach Licht

Luisas Arbeitsplatz befindet sich tief unter der Erde. Sie arbeitet in einem Besucherbergwerk im Schlematal im Erzgebirge, und obwohl sie manchen Tag ohne einen einzigen Sonnenstrahl verbringt, könnte sie sich keine schönere Tätigkeit vorstellen. Soweit sie zurückdenken kann, haben ihre Vorfahren im Bergbau gearbeitet. Die Familiengeschichte ist durchzogen von Hoffnung und dem Bewusstsein, dass man jede gemeinsame Minute auskosten muss, denn so mancher ist nicht aus dem Berg zurückgekehrt. Als Luisa beschließt, Nachforschungen über den vor Jahrzehnten verschollenen Großonkel anzustellen, drängt einiges an die Oberfläche, was viel zu lange verborgen geblieben ist. Die Sehnsucht nach Licht ist es, die der Familie schließlich ihren Frieden wiedergibt.

Melanie Raabe: Die Kunst des Verschwindens

Gibt es das, eine Seelenverwandtschaft zwischen bislang Unbekannten? Ist es manchmal leichter, mit einer Fremden zu sprechen als mit den Menschen, die man schon lange kennt und liebt? Als die junge Fotografin Nico zufällig zwischen den Jahren der Schauspielerinnen Ellen Kirsch auf den nächtlichen, winterlichen Straßen Berlins begegnet, fühlt sie fast unmittelbar eine unheimliche Nähe, die sie sich nicht erklären kann. Was haben sie schon gemeinsam, der inzwischen weltberühmte Hollywoodstar und die noch um Anerkennung ringende Fotografin? Was sieht Ellen in ihr, was sie selbst nicht erkennen kann? Vor allem aber: Warum schert sich Nico darum, dass Ellen eines Tages einfach wieder aus ihrem Leben verschwindet? Und zwar so plötzlich, wie sie gekommen ist? Als Nico endlich begreift, warum sie nicht loslassen kann, macht sie sich auf die Suche – nicht nur nach Ellen, sondern auch nach ihrer Mutter und ihrer eigenen Geschichte.

Yvonne Zitzmann:

Die Füchse haben Gruben, die Vögel haben Nester

Die Füchse haben Gruben, die Vögel haben Nester – und der Mensch, wo legt er sein Haupt hin? Seit Jahren kämpft die Pianistin Anna Vogl mit ihrer kleinen Tochter Juli und ihrem autistischen Sohn Sascha gegen ihre Entmietung. Als wenige Tage vor dem Gerichtstermin das ganze Haus abbrennt, stehen sie vor dem Nichts. War es ein Kabelbrand? Oder hat jemand das Feuer gelegt? Vorerst ziehen sie zu den Eltern ins brandenburgische Rostwalde. Von hier aus begibt sich Anna auf die Suche nach ihrer Heimat und erkennt, dass alle Häuser in ihrer Familie in den vergangenen hundert Jahren verloren gegangen sind: ein schmuckes Jugendstilhaus in Danzig, ein Bauernhof im thüringischen Sperrgebiet, eine typische P-2-Wohnung im ostdeutschen Plattenbau, ein kleines Paradies unweit von Berlin sowie ein kroatisches Felssteinhüttchen.

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr

Notdienste

Verhalten im Corona-Verdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht angemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11 / 904 - 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 0 75 41 / 204 - 58 41 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Corona-Testzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine Corona-Infektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.

Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen**, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Tettang: Klinik Tettang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr **Notruf 112**
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9529459

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**, Mobilfunknetz: 22833

Kirchliche Nachrichten

Katholischen Kirchengemeinde Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

Freitag, 11. November 2022

11-16 Uhr, Tag der Ewigen Anbetung

16 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr, St. Martinsfeier

Samstag, 12. November 2022

18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Dienstag, 15. November 2022

18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Donnerstag, 17. November 2022

9.00 Uhr, Eucharistiefeier

Gattnau, St. Gallus

Sonntag, 13. November 2022

10.30 Uhr, Eucharistiefeier

17.00 Uhr, St. Martinsfeier

St. Martinsfeier mit dem Kindergarten St. Michael in Kressbronn

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Gemeinde, wir feiern das St. Martinsfest am Freitag, 11. November, um 17 Uhr. Wir treffen uns dieses Jahr an der Treppe vor der Kirche, wo die Martinslegende nachgespielt wird. Dann ziehen wir mit unseren bunten Laternen durch die Straßen. Im Kindergarten lassen wir bei Punsch, Martinsbrot und Würstchen das Fest ausklingen. Bitte bringt Eure eigene Tasse mit! Bei Regen findet die Feier in der Kirche statt. Wir freuen uns auf Euch und Sie!

Das Kindergartensteam St. Michael

St. Martinsfeier in Gattnau

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern...

Endlich ist es wieder soweit: St. Martin kommt zu uns nach Gattnau. Darum laden wir Euch zur St. Martinsfeier am Sonntag, 13. November ganz herzlich ein. Wir beginnen um 17 Uhr auf dem Parkplatz der Musikschule in Gattnau mit dem St. Martinsspiel. Danach machen wir uns hinter St. Martin mit seinem Pferd auf den Weg zum Laternenumzug mit Euren bunten, leuchtenden Laternen.

Zum Abschluss laden wir Groß und Klein, zum gemütlichen Beisammensein bei Punsch, Glühwein und Martinsgebäck auf dem St. Gallusplatz ein. Bitte bringt Tassen oder Becher für die Getränke mit! Bei schlechtem Wetter findet unsere Feier in der Kirche statt.

Wir freuen uns auf viele Kinder mit ihren Familien. Euer Kigo-Team Gattnau

Anzeigen bringen Erfolg!

Zum Tag der Ewigen Anbetung

laden die Gebetsgruppen der Kirchengemeinde Kressbronn am Freitag, 11. November ein.

11 Uhr Aussetzung, im Anschluss Anbetungsstunde Gemeindefrauen

12 Uhr Stille Anbetung

14 Uhr Anbetungsstunde Schönstattgruppe

15 Uhr Anbetungsstunde Montagrosenkranz-Gruppe

16 Uhr Eucharistiefeier

Gönnen Sie sich eine Zeit des Gebets und tragen Sie so diesen Tag und seine verschiedenen Anliegen mit.

Totengedenken und Auferstehungsglaube

Einladung zu Gedanken vor der Abendmesse

Von 17:30 Uhr – 18:15 Uhr, also vor der Abendmesse (18:30 Uhr) am Dienstag, 15. November wollen wir mit einer theologischen Einführung und Impulsgebeten (Lorenz Göser) vertiefen und vertiefen, welche Gedanken, Fragen und Hoffnungen uns bewegen, wenn wir, wie gerade jetzt im ‚Trauermonat‘ November, betend am Grab eines lieben Verstorbenen stehen – und was wir im „Credo“ mit der „Auferstehung von den Toten“ eigentlich bekennen und wie wir uns das vorstellen. Was glauben wir da eigentlich und worauf hoffen wir? Und welche Rolle spielt dabei „das Jüngste Gericht“?

Neben biblischen Aussagen, theologischen Lehrmeinungen und säkular-literarischen Texten zum Thema, die kurz präsentiert werden, kennen wir alle auch einschlägige Gebete und Gesänge aus dem „Gotteslob“ und aus dem kirchlichen Leben. Und so wollen wir auch in uns selbst hineinhören, inwiefern sie unsere eigenen Vorstellungen (noch) treffen und dazu Erfahrungen austauschen, die auch im gleichen Glauben unterschiedlich sein werden und sein dürfen.

Was aber Vortrag und Gespräch sicher nicht einmütig glätten können, findet zur Ruhe in einer trostreichen und hoffnungstarken Meditation (Hagen Binder). Mit Bedacht schließt sich dann die Abendmesse an, damit das Nachdenken über den Glauben einmünden kann ins liturgische Nachvollziehen.

Soweit es den einzelnen möglich ist, kann es sich lohnen, schon etwas vor 17.30 Uhr in der Unterkirche anzukommen, um sich durch Ausstellungstafeln im Foyer einzustimmen. Die Veranstaltung ist aus dem neuen Liturgieausschuss der Gemeinde heraus entstanden, der auch herzlich dazu einlädt.

Die Hl. Messe selbst wird passenderweise als Requiem der Josefsbruderschaft gestaltet sein. Eine Erschließung des Gebotkreuzes als Segenskreuz (Reinhard Schick), Gebets-Impulse zu den liturgischen Texten (Pfarrer Lorenz Rösch) sowie Gesänge der Schubert-Messe werden sie kennzeichnen.

Adventsfenster Gattnau leuchtet auf!!!

Im Advent werden in Gattnau und in verschiedenen Teilorten die Lichter aufleuchten.

In einzelnen Häusern werden adventlich geschmückte Fenster von 17 - 19 Uhr die dunkle Zeit erhellen. Jeder ist eingeladen, mitzumachen.

Die wunderbar geschmückten Fenster sollen uns dabei auf Weihnachten einstimmen. Wir wollen Ihnen damit den Advent verschönern und Ihnen neue Wege für eine Abendspaziergang ermöglichen.

So geht's:

1. Anmelden unter kigo-gatttau@web.de oder direkt bei den Mädels des Kigo-Teams. Bitte Name und Adresse nennen.
2. Dieses Jahr wird die Weihnachtsgeschichte Thema des Adventsfensters sein. Jeder der mitmacht, bekommt einen Teil der Geschichte zugewiesen und darf sein Fenster dementsprechend gestalten. Wichtig: Das Fenster muss pünktlich an dem Tag gestaltet und sichtbar sein. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.
3. Alle Fenster sind ab dem Öffnungszeitpunkt täglich geöffnet und bleiben bis zum 24.12. geschmückt.
4. Achtung: Die Adressen werden in der Seepost und im Kirchenanzeiger veröffentlicht.

Wir freuen uns über eure schönen und kreativen Fenster.

Euer Kigo-Team (Annette Reisacher, Daniela Bohner, Sandra Schneider, Stefanie Brugger, Stefanie Schumacher und Tanja Schlegel)

Feierliches Jahresrequiem der Josefsbruderschaften

Am Dienstag, 15. November 2022 um 18.30 Uhr findet in der Pfarrkirche Maria Hilfe der Christen in Kressbronn das Jahresrequiem der beiden Josefsbruderschaften der Seegemeinden statt. Damit erfüllen wir den Hauptzweck dieser Gemeinschaft: das Gedenken und das Gebet für die Verstorbenen, angefangen bei der Gründerin Gräfin Maria Anna von Montfort (+ 1733) bis zu den in diesem Jahr verstorbenen Josefsbrüdern. In einem feierlichen Gottesdienst mit Einzug der Fahnenabordnungen und mit den von der Orgel begleiteten Liedern der Schubert-Messe wird auch das berühmte Tunauer Kreuz (entstanden um 1100) aus dem Kirchenschatz der Josefskapelle Tunau (heute Museum Langenargen) vorgestellt. Die Qualität der künstlerischen Ausführung stellt das Bildwerk in die erste Reihe der romanischen Kreuzfixe im süddeutschen Raum. Es ergeht herzliche Einladung an alle Josefsbrüder und Gäste!



Foto: Dr. Frank Müller-Thoma.

Evang. Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Korinther 5,10a

Gottesdienste

- So, 13.11.22 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt)
- Mi, 16.11.22 19.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt) – Buß- und Betttag mit Abendmahl
- So, 20.11.22 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt) - Ewigkeitssonntag

Aktuelles

- Do, 10.11.22 14.30 Uhr Seniorennachmittag
- 19.30 Uhr Konfi-Elternabend

- 19.30 Uhr gemeinsames Gebet an der Kirche
- Sa, 12.11.22 09.00 Uhr Konfi-Workshop zum Thema „Bibel“
- So, 13.11.22 10.00 Uhr Anmeldung zum Krippenspiel
- Di, 15.11.22 19.00 Uhr Frauengymnastik
- Mi, 16.11.22 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht
- 19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkranke
- Do, 17.11.22 19.30 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderats-sitzung

Seniorennachmittag am Donnerstag 10.11.22

Am Do, 10.11.22 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorennachmittag im Gemeindehaus, Ottenbergweg 20, statt.

Volker Lukas spricht über Herrnhut; die Losungen, Herrnhuter Sterne und Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf.

Genießen Sie mit uns einen netten Nachmittag bei Gesprächen und Kaffee und Kuchen.

Achtung: Kinderkirche

In diesem Jahr findet wieder ein Krippenspiel am Heiligen Abend statt!

Wer möchte alles mitmachen?!?

ANMELDUNG ist am Sonntag, den 13.11.22 um 10 Uhr im Kindergottesdienst. Wir treffen uns diesmal direkt im Gemeindehaus. Bitte Eltern zur Unterschrift/ Kontaktdaten mitbringen!

Ab 13.11.22 findet dann KEIN Kindergottesdienst mehr statt, stattdessen die verbindlichen PROBEN!

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen!

Euer KiGoDi- Team

Benefizabend des „Tanzprojekt“ am Sa, 19.11.22 um 19 Uhr in der Festhalle Kressbronn

Nach fast drei Jahren Corona-Zwangspause veranstaltet die Tanzgruppe „Tanzprojekt“ der ev. Kirchengemeinde Kressbronn a. B. wieder einen großen Benefizabend in der Kressbronner Festhalle. Unter dem bekannten Motto „Bewegen-Be-



geistern-Begegnen“ laden ca. 20 Tänzerinnen unter der Leitung von Susanne Hartrampf zu einem Abend voll Tanz und Lebensfreude ein. Dabei zeigen sie eine Bandbreite an Tänzen aus den verschiedensten Genres – vom reinen Showtanz bis zu Modern Jazz Dance. Mit ihrer getanzten Begeisterung lassen die Mädchen den Abend mit wunderbaren Musiken, Liedern, tiefgreifenden Texten, schönen Kostümen und Ideenreichtum zu einem rauschenden Fest für die Sinne werden. Der Erlös kommt dem Kinderheim „Nethanja“ in Indien zugute. Mit Getränkebewirtung in der Pause.

Verschiedenes

Hauptübung der Feuerwehr Kressbronn a. B.

Am kommenden Samstag, den 12. November findet um 14 Uhr die Jahres-Hauptübung der Feuerwehr statt. Begonnen wird die Übung mit dem Antreten der Aktiven, der Jugendabteilung und der Altersabteilung vor dem Feuerwehrhaus in der Sântisstraße. Anschließend erfolgen die Alarmierung und die Anfahrt zur Einsatzstelle.

Der Einsatzort ist das landwirtschaftliche Anwesen Enzenmüller in Gohren. Interessierte sind herzlich eingeladen, den Übungsablauf zu beobachten.

Dynamisch singt der KressCendo-Chor Rossinis Belcanto-Messe

Im Gloria atmet der Heilige Geist

Zwei Wochen nach der Kantorei an der Schlosskirche in Friedrichshafen hat auch der Kressbronner Chor „KressCendo“ Rossinis Belcanto-Messe „Petite Messe Solennelle“ mit großem Erfolg aufgeführt.



Es ist immer lohnend, das gleiche Werk erneut zu erleben, denn jede Aufführung hat ihr eigenes Gesicht, und wenn man nur an die zwei „Väter“ Jürgen Jakob und Erich Hörmann denkt, die in Kressbronn gemeinsam die Messe einstudiert haben. Jürgen Jakob hat es sich als Gesamtleiter nicht nehmen lassen, da wo der Flügel schweigt, seinen Chor selber zu dirigieren, während Erich Hörmann ihn da mit vehementer Körpersprache leitete, wo Jakob den dynamischen „Orchesterpart“ am Flügel übernahm.

Die rund 40 Sängerinnen und Sänger am Altar zeigten sich bestens präpariert. Transparent, mit schön alternierenden oder ineinanderfließenden Männer- und Frauenstimmen erklang das Kyrie mit musikalischer Begleitung, fein nuanciert das a capella gesungene „Christe eleison“, während Jakob zum zweiten Kyrie-Ruf wieder an den Flügel eilte.

Die zweite Begleitstimme, von Rossini dem Harmonium zugeschrieben, spielte Elisa Ringendahl am E-Piano, das dem Harmonium sehr nahekommt, wobei sein zarter Ton nur an stilleren Stellen zum Tragen kam.

Mit großer Dynamik ließ der Chor das Opernhafte dieser Messe erleben, mit energischem Drive ließ er im „Cum Sancto Spiritu“ des Gloria den Geist atmen, freudig trieben die Sänger im Credo das „Et resurrexit“ in die Höhe, ließen die Emotionen spüren, während das a capella gesungene Benedictus in

feiner Pianokultur wie ein andachtsvolles Wiegenlied klang. Die Messe ist ein schön proportioniertes Geflecht von Chor und Solostimmen, die hier mit strahlenden Belcanto-Arien hervortreten.

Harmonisch führten sich im „Gratias agimus“ des Gloria die Altistin Heike Ihler, Tenor Christian Wilms und Bassist Hermann Locher als Trio ein, heroisch wie ein siegreicher Feldherr ließ der Tenor die Arie „Domine Deus“ strömen. Souverän fügte Hermann Locher die Bass-Arie „Quoniam tu solus sanctus“ an, verband den Lobpreis mit spürbarer Ehrfurcht.

Stauend erlebte man, wie sehr sich Veronika Veters Sopran weiterentwickelt hat, wie wandlungsfähig und differenziert sie die Emotionen ihrer Arien gestaltete. Anrührend sang sie das „Crucifixus“ von der dramatischen Klage über die Kreuzigung bis zur Stille der Grablegung. Zum flehentlichen Gebet wurde die von Rossini eingefügte Sopranarie „O salutaris hostia“. Eine Freude für sich war das „Qui tollis peccata mundi“ im Gloria, von Sopran und Alt gemeinsam in klar strömendem Gesang, in wellenartigem Auf- und Abschwellen gesungen. In einer eigenen berührenden Arie führte Altistin Heike Ihler am Ende im Agnus Dei zur Friedensbitte „Dona nobis pacem“, mit der die Messe im Zusammenklang von Chor und Solistenquartett zu Ende ging. Und schon bald erklang der herzliche, nicht enden wollende, Beifall der zahlreichen Zuhörer in der Kirche „Maria, Hilfe der Christen“.

Christel Voith

Volkshochschule Bodenseekreis

Kursangebot bei der VHS Kressbronn

Genuss aus der Region - Äpfel süß und pikant zubereiten

Gerlinde Heumesser, technische Lehrerin für Hauswirtschaft, Landwirtschaftsamt Bodenseekreis, 1 Abend

Dienstag, 15.11.2022, 18:00 - 21:30 Uhr, Bildungszentrum Parkschule, Küche, Raum 018, UG, Maicherstr. 15, FB305217KR* / 8,00 EUR zzgl. ca. 10,00 EUR Lebensmittelkosten, kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Wer schlafen kann, darf glücklich sein

Dr. med. Bettina Müller, Schlaflabor Fachkliniken Wangen, 1 Abend, 15.11.2022

Dienstag, 19:30 - 21:00 Uhr, Bildungszentrum Parkschule, Raum 125, EG, Maicherstr. 15, FB303006KR* / 7,00 EUR (gültig ab 8 Teilnehmenden) kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Cajon - Workshop für Einsteiger

für Jugendliche ab 13 Jahren und Erwachsene

Die Cajon ist eine Kiste aus Holz, auf die man sich setzt und aus der man über verschiedene Schlagtechniken, innerhalb kürzester Zeit, rhythmische Klänge zaubern kann.

Marieluise Reisch-Hug, ein Tag

Samstag, 19.11.2022, 10:00 - 12:30 Uhr, Kapellenhof, Friedhofweg 1, FB213642KR* / 21,50 EUR gültig ab 5 TN, kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Informationen gibt es auf der Webseite der vhs Bodenseekreis unter ww.vhs-bodenseekreis.de (Anmeldungen direkt online möglich) oder telefonisch bei der Außenstellenleiterin in Kressbronn a. B., Ulrike Martin, Tel. 07543 500956 (ggf. Mailbox) oder per Mail an kressbronn@vhs-bodenseekreis.de.

Kulturgemeinschaft

Neue Ausstellung in der Kressbronner Lände: Einblicke in 40 Jahre Sammlertätigkeit

15 bis 17 Uhr und Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Führungen gibt die neue Ausstellung „Guck mal!“ und stellt ausgewählte Werke der über 40 Jahre gewachsenen Sammlung der Kunstgalerie Lände in Kressbronn vor. Am vergangenen Sonntag ist sie eröffnet worden. „Die Lände gäbe es nicht ohne



den Arbeitskreis Kunst und dessen großartiges ehrenamtliches Engagement“, sagte Bürgermeister Daniel Enzensperger am späten Sonntagmorgen in der vollbesetzten Galerie Lände zur Eröffnung der Ausstellung „Guck mal! – Einblicke in die Sammlung der Lände“.

Enzensperger dankte allen Ehrenamtlichen der Lände, allen voran Ehrenbürger Peter Keller, sowie den Gemeinderäten und den Besuchern, die ihrer Lände seit Jahrzehnten die Treue halten.

Ungewöhnliches Duo stimmt auf Ausstellung ein

Mit dem „Campingorchester Karrer-Stoll“ sorgte ein ungewöhnliches Duo für die Einstimmung in eine Ausstellung, die rund hundert Jahre künstlerischer Entwicklung aufzeigt. Wolfram Karrer am Akkordeon und Michael Stoll am Kontrabass spielten stimmungsvolle Eigenkompositionen mit viel Raum für Improvisation, mal melancholisch, mal heiter beschwingt wie ein Musettewalzer.

Die Impressionen, die den Spielarten des Lebens nachspürten, waren ein stimmiger Nenner für so unterschiedliche Künstler, Themen und Stile und ließen an das ureigene Wesen vieler bildender Künstler denken.

Einblicke in eine in vierzig Jahren gewachsene Sammlung zu geben, ist sehr schwierig, außer man hätte ein eng begrenztes Sammlungsgebiet. Die Lände aber, mit ihrer überaus reichhaltigen Sammlung eine seltene Ausnahme, ist in den Jahrzehnten ihres Bestehens dank Schenkungen und Ankäufen immer weitergewachsen und sie besitzt ein sauber geführter, wissenschaftlicher Anspruch genügendes, Register.

Auch für langjährige Lände-Freunde Neuentdeckungen dabei

Beim Durchgehen sprach Peter Keller von den „Urgesteinen“, von Berthold Müller-Oerlinghausen, Leo Schobinger, Otto Valentien und Hilde Broër, die mit ihren Dauerleihgaben den

Grundstock bildeten und hier auch mit untypischen Werken vertreten sind. Peter Keller und der 2021 verstorbene Gerhard Schaugg haben neben ihrer Arbeit als Kunsterzieher an der Parkrealschule die Sammlung aufgebaut und kannten jeden der ausgestellten Künstler.

Rund vierzig von den über hundert Künstlerinnen und Künstlern, die das Werkverzeichnis „40 Jahre Lände Kressbronn“ vorstellt, sind in der Ausstellung mit insgesamt achtzig Arbeiten vertreten. Ausgestellt sind Werke, die, wie Peter Keller sagte, bisher noch nie oder ganz selten zu sehen waren.

Mit anderen Worten: Diese Ausstellung bietet auch langjährigen Lände-Freunden mit Sicherheit viel Neues. Zum Thema Menschenbild gibt es, passend zum Monat November, das Thema Kreuzweg und Christusdarstellungen und im Obergeschoss das Thema Totentanz und Darstellungen von Köpfen, Schädeln, Antlitzen und Fratzen.

Kunsthistorikerin ordnet Lände ein

Ungewöhnlich ist beispielsweise ein Grabkreuz von Hilde Broër, die wir eher von Marienbildern und Medaillons kennen, oder der Kreuzweg von Wendelin Matt als Bronzerelief – die Maquette zum hölzernen Kreuzweg in St. Columban in Friedrichshafen. Kleine Bronzen von Bruno Müller-Oerlinghausen sind Vorbilder für seine großen Darstellungen der Flucht aus der brennenden Stadt oder der alten Flüchtlingsfrau auf dem Bahnsteig.

Peter Keller wüsste zu jedem Werk eine Menge zu erzählen, doch er hielt sich lieber im Hintergrund und ließ dafür in der Vernissage die Kunsthistorikerin Dorothee L. Schaefer auf die Geschichte der Sammlung blicken. Bahnbrechend war, wie Keller und Schaugg in einer Zeit des Umbruchs den Kunstunterricht an der Schule gestalteten, wie es zur Gründung der Galerie kam, als Galerien selbst in weit größeren Orten eine Rarität waren.

Viele Gedanken haben sich die Ehrenamtlichen im Arbeitskreis Kunst im Vorfeld der Ausstellung gemacht. Viel länger als sonst blieben die Besucher in angeregten Gesprächen vor den Kunstwerken, und das an einem wunderschönen Spätherbstsonntag.

Christel Voith, Schwäbische Zeitung

Die Ausstellung in der Lände ist bis 11. Dezember jeweils Freitag und Samstag von 15 bis 17 Uhr und Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Führungen sind am Sonntag, 13. November und 27. November jeweils um 16 Uhr.

Hinweis für unsere Inserenten:

Die See-Post-Ausgabe am 24. November (KW47) wird an alle Haushaltungen verteilt.

Der Anzeigenschluss ist deshalb vorverlegt
auf Freitag, 19. November 2022, 12:00 Uhr



Aktuelle Woche

Freitag, 11.11.2022

17:00 Uhr Dinnete mit Fackelwanderung, Anmeldung: 07543 6467 oder info@hofgut-schleinsee.de
Hofgut Schleinsee

Samstag, 12.11.2022

10:00 – 16:00 Uhr Skiflohmarkt, Festhalle, Hauptstraße 39

20:30 Uhr 80 er Rocknacht, Heaven in Hell,
Max & Moritz, Berg

Sonntag, 13.11.2022

11:30 Uhr Gedenkstunde zum Volkstrauertag
St. Gallus, Gattnau

16:00 Uhr Führung durch die aktuelle Ausstellung
Lände, Seestraße 24

Montag, 14.11.2022

8:30 Uhr Rehasport, Bücherei, Hemigkofener Str. 11

9:00 – 11:30 Uhr Café Miteinander, Familientreff, Seestr. 20

10:00 – 11:30 Uhr Babytreff, Familientreff, Seestraße 20

17:00 Uhr Gedächtnistraining, Kapellenhof, Friedhof-
weg

Dienstag, 15.11.2022

9:00 Uhr Nordic Walking, Festhallenparkplatz

9:30 – 11:00 Uhr Wandern rund um Kressbronn a. B.
Stellwerk, Argenstraße 17

Mittwoch, 16.11.2022

8:30 Uhr Rehasport, Bücherei, Hemigkofener Str. 11

Donnerstag, 17.11.2022

8:00 – 12:00 Uhr Kressbronner Wochenmarkt, Rathausplatz

9:00 – 11:30 Uhr Spielgruppe, Familientreff, Seestraße 20

9:30 – 10:30 Uhr Babytreff, Familientreff, Seestraße 20

10:00 – 10:45 Uhr Babytreff, Familientreff, Seestraße 20

10:30 – 11:30 Uhr Zwillingstreff, Familientreff, Seestraße 20

15:00 – 16:30 Uhr Zwillingstreff, Familientreff, Seestraße 20

16:15 Uhr Wassergymnastik/Rehasport, Hallenbad

Freitag, 18.11.2022

19:30 Uhr Lesung „Die Panne“ von Friedrich Dürren-
matt mit Arnd Bitsch auf Schloss Gießen,
Einlass: 18:30 Uhr, www.reservix.de
(13,00/11,50 €) Schloss Gießen

Samstag, 19.11.2022

19:00 Uhr „Bewegen - Begeistern - Begegnen“,
Benefizabend mit dem Tanzprojekt der ev.
Kirchengemeinde Kressbronn a. B., Einlass
ab 18:30 Uhr, Festhalle, Hauptstraße 39

19:00 Uhr Weinprobe mit italienischem Menü, Anmel-
dung unter: 07543 6467 oder info@hofgut-schleinsee.de, Hofgut Schleinsee

19:30 Uhr Lesung „Die Panne“ von Friedrich Dürren-
matt mit Arnd Bitsch auf Schloss Gießen,
Einlass: 18:30 Uhr, freie Platzwahl. Mit
Getränkewirtschaft. www.reservix.de
(13,00/11,50 €), Schloss Gießen

Ausstellungen

**Museum u. Galerie Lände, Seestraße 24,
88079 Kressbronn a. B.**

**Einblicke in die Sammlung der Lände
bis einschl. 11.12.2022**

Öffnungszeiten: Freitag und Samstag 15:00 – 17:00 Uhr,
Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr

Infos zu Ausstellungen in der Lände finden Sie
unter www.laende.kressbronn.info

Öffnungszeiten Lände-Café

Freitag und Samstag 15:00 – 17:00 Uhr,
Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr

Leserbriefe

*Veröffentlichungen unter dieser Rubrik unterliegen nicht der
Verantwortung der Schriftleitung. Kürzungen vorbehalten.
Es besteht in keinem Fall Anrecht auf Veröffentlichungen.*

Gehwegparken in Kressbronn

Die Ausgangslage ist klar: Wer seit dem 9. November 2021 vor-
schriftswidrig auf Gehwegen parkt und dabei erwischt wird,
muss mit einem Bußgeld zwischen 55 und 100 Euro rechnen.
Kommt beim Falschparken zum Beispiel eine Behinderung
dazu, beträgt das Bußgeld 70 Euro. Obendrauf kommt ein
Punkt in Flensburg.

Radfahren auf Gehwegen kostet übrigens ebenfalls 55 Euro.

Gegenüber den bisherigen Bußgeldern ist das eine saftige Er-
höhung. Die Begründung dafür lässt sich leicht beobachten:
Gewohnheitsmäßiges Falschparken, unüberlegt, in Eile, nur für
ganz kurze Zeit, vorrangige Rücksicht auf fließenden Autover-
kehr und vieles mehr. Dass die Bundesregierung mit Zustim-
mung des Bundesrats handeln musste kann nicht überraschen.
Wer sich darüber empört, sollte sich besinnen und sein Parken
hinterfragen. Ein Gewohnheitsrecht auf vorschriftswidriges
Gehwegparken kann es nicht geben. Der in unserem Gemein-
deblatt wiederholt geäußerte Zusammenhang zwischen den neuen
Bußgeldern und der Kressbronner Lebensqualität irritiert mich.
Kressbronn hat doch so viel zu bieten.

Schön wären freie Gehwege für die schwächsten aller Verkehrs-
teilnehmer – ohne gesetzlichen Zwang. Einfach so, als freund-
liches Miteinander. Das ist zum Glück schon häufige Praxis.

Ludwig Kaltenbach

Vereinsnachrichten

Der Sozialverband VdK Kressbronn lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Adventsfeier in die neue Festhalle Kressbronn ein

Beginn ist am Samstag, den 3. Dezember 2022 um 14:30 Uhr, für angemeldete Mitglieder und Gäste. Einlass ab 14.00 Uhr im Foyer der Festhalle in Kressbronn, Hauptstraße 39.

Wir laden Sie liebes Mitglied ein, mit Ihnen und Ihren Angehörigen und Freunden nach Monaten voller Einsamkeit ein paar fröhliche Stunden bei Musik, netten Gesprächen, Kaffee und Kuchen und einem gemeinsamen Weihnachtlichen Abendessen zu verbringen. Die beliebte Akkordeon Gruppe „Junge Oldies“ führen mit flotten Melodien und viel Schwung durch unser Programm. Unsere Ehrengäste werden sie kurzweilig auf Advent einstimmen, ganz besonders freuen wir uns auf unseren Gast – Künstler Ralf Kolars.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Gäste, liebe Mitglieder, und hoffen wieder auf eine große Resonanz zu unserer Adventfeier unter Auflagen der möglichen Pandemiebestimmungen.

ANMELDUNG bis 24. November wegen Essenbestellung für VdK-Mitglieder und ihre Gäste bei Liane Herrling, Tel.: 07543/499880, (Anrufbeantworter) e-mal: lianeherrling@t-online.de.

Haben wir Ihre aktuelle Email? Damit ersparen wir Ihnen die Briefpost um sie auf aktuelle Veranstaltungen in Kressbronn zu informieren.

Mitglieder des VdK Kressbronn sind eingeladen und bezahlen nur zusätzliche Getränke, angemeldete Nichtmitglieder bzw. Gäste einen Unkostenbeitrag von 19,50 Euro beim Einlass. Kuchen und Tortenspenden nehmen wir sehr gerne an, zur Planung bitte anmelden bei U. Kuntz Telefon: 07543/7623.

Der Bürgerbus holt sie gerne ab, bitte rechtzeitig anrufen unter Telefon: 07543 9662-60

Skiflohmarkt am Samstag, dem 12. November in der Festhalle in Kressbronn

Der Kressbronner Skiclub veranstaltet am kommenden Samstag, dem 12. November seinen 48. Skiflohmarkt. Die Skikursanmeldung findet diesmal nicht gleichzeitig statt, wird rein online angeboten. Fragen hierzu können an diesem Samstag vor Ort gestellt werden. Wie immer werden neben gebrauchter Skiausrüstung und Skikleidung für Alpin-, Lang- und Tourenlauf auch Snowboardartikel, Rodel, Schlittschuhe, Sturzhelme, Bergschuhe sowie gut gebrauchte Winterkleidung angenommen. In Zusammenarbeit mit einem hiesigen Sportgeschäft werden auch günstige Skisets für Kinder und Jugendliche angeboten.

Zeitplan: Anlieferung von 10.00-12.00 Uhr, Verkauf von 13.30-15.00 Uhr.

Abholung von Erlös und nicht gebrauchten Gegenständen von 15.30-16.15 Uhr. Nach 16:30 Uhr nicht abgeholte Gegenstände oder Erlöse werden als Spende betrachtet

Für die Bearbeitung ist von jedem Anlieferer eine Bearbeitungsgebühr von Euro 0,50 je Artikel zu entrichten. Vom Verkaufserlös werden 10% als Spende für die Jugendarbeit des Skiclubs einbehalten. Das Skirennenteam lädt zu Kaffee und Kuchen ein. Das Tragen einer Maske wird empfohlen.

Sportnachrichten

Elena Jakob ist Vizeweltmeisterin in der Frauenklasse Karate Kumite der WKU

Bei der WM vom 23. bis 29.10.2022 in Cardiff in Wales holte sich die bisher amtierende Weltmeisterin in der Juniorenklasse den Vize-Titel bei den Erwachsenen.

Die Stimmung nach der Eröffnungsfeier im malerischen Schloss von Cardiff war gut und nach dem Registrieren und Wiegen gingen die Wettkampftage los. Coach Nico Moosherr und das Team hatten sich konsequent vorbereitet und starteten mit hohen Erwartungen.

Nach einem klaren Sieg im Halbfinale mit 4:0 Punkte gegen die Engländerin Lauren Perry zog die Kressbronnerin Elena Jakob in das Finale ein und hatte dort für große Spannung gesorgt. Ihre Finalgegnerin Amber Rutherford aus den USA punktete abwechselnd mit ihr bis die offizielle

Kampfzeit von aktiv 2 Minuten beendet war. Mit dem Stand von 3:3 Punkten ging es in die Verlängerung, in welcher der nächste Punkt entscheidet. Hier war das Glück auf der Seite der Amerikanerin und Elena Jakob gewann somit die Silbermedaille.

Hoffnungen auf Medaillen durften sich auch die Teams der deutschen Nationalmannschaft machen. Elena Jakob startete mit für das deutsche Team. Die Frauen konnten einen 3. Platz hinter England und Team Wales mit nach Hause bringen.

Nach einer kleinen Abschlussfeier und zufrieden mit den Ergebnissen flogen acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Karate-Teams Bodensee gemeinsam am 29.10.22 zurück nach Hause. Nach der WM ist vor der WM, sind sich einige Teilnehmer einig. Wer mehr über das Karate-Team Bodensee wissen möchte, informiert sich gerne unter:

www.karateteam-bodensee.de – oder kommt einfach mal vorbei im Dojo am Sportpark in Friedrichshafen.



SPORTVEREIN KRESSBRONN

Im ASSBAU-Stadion finden folgende Heimspiele statt:

Samstag, 12.11.

12:45 Uhr, D-Junioren: SVK I – TSV Ratzenried I

Sonntag, 13.11.

12:15 Uhr, Frauen: SVK – SV Arnach

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Eichert.

TURNVEREIN KRESSBRONN

Skiclub Kressbronn - Rennteam

Der Skiclub, insbesondere aber auch das Rennteam Kressbronn ist sehr stolz, dass unser Rennläufer Anton Grammel es geschafft hat und nun das erste Jahr offiziell als A-Kader-Läufer im Weltcup starten wird. Aus diesem Grund haben wir uns mit einem Doppeldeckerbus aufgemacht und sind am 23.10. zum



Weltcup-Auftakt nach Sölden gefahren. Die Fans, sowohl die Großen als auch die Kleinen, haben ein tolles Weltcuprennen mit super Stimmung bei Kaiserwetter gesehen. Allen voran unsere Rennmannschaft war von der Leistung aller Rennläufer begeistert, insbesondere natürlich von unserem Anton. Wir durften sogar zusammen mit Anton und Alexander Schmid ein Erinnerungsfoto machen.

Das war für alle ein supertolles Erlebnis. Wir wünschen Anton auf diesem Weg weiterhin viel Erfolg für die nächsten Rennen und seine aufsteigende und hoffentlich unfallfreie Karriere. Ski heil!

Herzessachen

Hat man's Herz am rechten Fleck,
steckt man manchen Kummer weg.

Doch wenn Sorgen überschwappen
und das Herz hat schlappe Klappen,
geht es zwar nicht gleich verloren,
doch in Obhut von Doktoren
zahlt man für die Herzensschwäche
oftmals eine starke Zeche.

Dann bei saubrem EKG
tut dir plötzlich nichts mehr weh.
Ängste haben hier ein Ende,
du nimmst's Herz in beide Hände,
und dann klopft es bestenfalls
wieder munter bis zum Hals.

Tiefer atmet deine Lunge,
hast das Herz jetzt auf der Zunge:
Doktor, ich möcht's grade rücken,
an mein Herz möcht' ich Sie drücken,
mir wär's Herz - sagst du im Lallen -
beinah in die Hos' gefallen.

Axel Rheineck

Trainingsauftakt des Kressbronner Rennteams auf dem Pitztaler Gletscher

Das Rennteam vom Skiclub Kressbronn startete voller Vorfreude am Freitag, 28. Oktober in die diesjährige Wintersaison. Endlich konnten die Skier wieder geschultert werden, denn es ging zum Trainingslager ins Pitztal. Nach der Anreise ging es am nächsten Morgen mit der Gletscherbahn hoch hinauf, um dort bei Kaiserwetter und mit viel Elan auf den hervorragend



präparierten Pisten zu trainieren. Die Tiroler Gletscher bieten unseren jungen Rennläufern im Herbst nun schon seit einigen Jahren ein sehr intensives und effektives Trainingslager. Das Ski-Training stand täglich für sechs Stunden auf dem Programm. Dieses beinhaltete Techniktraining in den Disziplinen Slalom und Riesenslalom, welches von unseren Rennteam-Trainern mit sehr viel Engagement durchgeführt wurde. Nach vier intensiven Tagen ging es dann wieder zurück nach Kressbronn: voller Vorfreude auf die heimatischen Pisten im hoffentlich bald verschneiten Bregenzer Wald.

Große Putzaktion in der Kletterhalle

Mit Beginn der Herbstferien war es wieder einmal soweit. Die komplette Kletterhalle wurde von vielen fleißigen Händen in über hundert Arbeitsstunden quasi auf den Kopf gestellt. Ca. 800 Griffe wurden aus den Wänden geschraubt, gereinigt, sortiert, getrocknet und die Halle wurde geputzt. In den folgenden Tagen wurden Schritt für Schritt knapp 60 neue Routen an die Wände gezaubert, die am Wochenende im Rahmen des Gipfelsturms (so nennt sich der interne „Wettkampf“ der Kletterabteilung) eingeweiht werden. Ab Montag warten dann Herausforderungen vom III-ten bis zum unteren IX-ten Schwierigkeitsgrad darauf, von der kletternden Allgemeinheit bezwungen zu werden. Also denn, viel Spaß beim Auschecken und Klettern.



Die Eiskönigin ;-)

Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinien der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Vergabe von kommunalen Wohnbauflächen im Einheimischenmodell (Wohnbauflächenvergaberichtlinien I)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat am 26. Oktober 2022 folgende Neufassung der Richtlinien über die Vergabe von kommunalen Wohnbauflächen im Einheimischenmodell beschlossen:

Präambel

Bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen handelt die Gemeinde Kressbronn am Bodensee im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Es steht in ihrem Ermessen, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauflächen an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung kommunaler Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr steht die Vergabe im Ermessen der Gemeinde. Der Einzelne hat aber einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Zur Gewährleistung einer fehlerfreien Ermessensausübung hat die Gemeinde die folgenden Vergaberichtlinien aufgestellt. Die Vergabe von Wohnbauflächen erfolgt dabei unter besonderer Berücksichtigung von Familien mit Kindern und auf Grund der durch den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan vorgesehenen Eigenentwicklung zu Gunsten der ortsansässigen Bevölkerung der Gemeinde.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von Wohnbauflächen (Baugrundstücke), die sich im Eigentum der Gemeinde Kressbronn a. B. befinden, soweit der Gemeinderat die Veräußerung der Flächen im Einheimischenmodell beschlossen hat.
- (2) Sie finden keine Anwendung auf Regelungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Grundstücken seitens der Gemeinde.

§ 2 Zweck

Zweck dieser Richtlinien ist die Gewährleistung einer möglichst sozialgerechten und sozialverträglichen Vergabe von Wohnbauflächen durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung der Gemeinde Kressbronn a. B.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieser Richtlinien ist:

1. Kind:

wer vom Bewerber oder dessen Ehegatte bzw. Lebenspartner abstammt oder angenommen worden ist, im gemeinsamen Haushalt mit diesem lebt und dort auch mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist; die Leibesfrucht gilt als Kind in diesem Sinne;

2. Familienmitglied:

wer mit dem Bewerber verheiratet oder verpartnert i. S. d. LPartG ist oder mit diesem eine eheähnliche Lebensgemeinschaft führt oder Kind i. S. d. Absatz 1 Nr. 1 ist; der Bewerber gilt als Familienmitglied;

3. Pflegebedürftiger Angehöriger:

wer mit einem Bewerber oder Familienmitglied des Bewerbers in gerade Linie oder bis zum maximal 3. Grad verwandt ist, im gemeinsamen Haushalt mit diesem lebt, dort auch mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist und bei dem Pflegebedürftigkeit i. S. d. §§ 14, 15 ff. SGB XI besteht. Der Bewerber gilt als Angehöriger;

4. Schwerbehinderter:

wer einen Grad der Behinderung zuerkannt erhalten hat, der nicht nur vorübergehend mindestens 80 vom Hundert beträgt;

5. Gesamtbetrag der Einkünfte:

der Gesamtbetrag der Einkünfte nach § 2 Absatz 3 Einkommenssteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung;

6. Vermögen:

alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich der im Zeitpunkt der Antragsstellung bestehenden Schulden und Lasten;

7. Wert eines Gegenstandes:

bei Wertpapieren die Höhe des Kurswertes, bei sonstigen Gegenständen die Höhe des Zeitwertes.

- (2) Im Zweifel entscheidet der Bürgermeister über die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe. Eine gerichtliche Kontrolle bleibt zulässig.

II. Vergabeverfahren und Vergabekriterien

§ 4 Vergabeverfahren

- (1) Steht eine kommunale Wohnbaufläche zur Vergabe im Einheimischenmodell an, so ist die Vergabe im Amtsblatt der Gemeinde Kressbronn a. B. auszuschreiben. Bei der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass die Bewerbung durch einen vorgefertigten Bewerbungsbogen bzw. ein elektronisches Bewerbungsverfahren und nur bis zu einem bestimmten Termin (Bewerbungsschluss) erfolgen kann. Die Gemeinde kann auch mehrere kommunale Wohnbauflächen als Gruppe gemeinsam so zur Vergabe ausschreiben, dass eine Bewerbung nur insgesamt auf einen Bauplatz aus dieser Gruppe möglich ist.
- (2) Die Bewerbung erfolgt durch eine Einzelperson (Bewerber) oder durch zwei Einzelpersonen gemeinsam (Paarbewerbung). Die eingegangenen Bewerbungen sind anhand der in § 6 festgelegten Vergabekriterien mit Punkten zu bewerten. Zu berücksichtigen sind nur rechtzeitig eingereichte Bewerbungen von natürlichen privaten Personen, die auf Grundlage des Bewerbungsbogens bzw. des elektronischen Bewerbungsverfahrens erfolgt sind, denen eine Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstituts beigefügt ist und die die Kriterien der Vermögensobergrenze und Einkommensobergrenze nach § 5 erfüllen. Anschließend ist den zulässigen eingegangenen Bewerbungen entsprechend der erfolgten Bewertung nach § 6 ein Rang zuzuweisen. Die Wohnbaufläche ist an den zulässigen Bewerber oder Paarbewerbung mit der höchsten Punktzahl zu vergeben. Wird eine Gruppe von kommunalen Wohnbauflächen gemeinsam zur Vergabe ausgeschrieben, ist dem zulässigen Bewerber oder Paarbewerbung mit der höchsten Punktzahl als erstem die Auswahl eines Bauplatzes aus der Gruppe zu gewähren sowie nachfolgend den Bewerbern oder Paarbewerbungen mit entsprechend nächsthöherer Punktzahl. Die Gemeinde kann den Bewerbern in der Ausschreibung in diesen Fällen auch bereits aufgeben, eine Auswahlentscheidung unter den gruppierten Grundstücken bindend in der Bewerbung zu formulieren, z. B. indem eine Reihenfolge der begehrt-

ten Grundstücke aus der Gruppe benannt wird. Kommt eine Veräußerung an diese/n nicht zu Stande, ist die Wohnbaufläche entsprechend der Rangfolge an den zulässigen Bewerber oder die Paarbewerbung mit der nächsthöheren Punktzahl zu vergeben bzw. die Auswahl aus der Gruppe kommunaler Wohnbauflächen dem zulässigen Bewerber oder der Paarbewerbung mit der nächsthöheren Punktzahl zu gewähren. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der zeitliche Eingang der zulässigen schriftlichen bzw. elektronischen Bewerbung. Sind die Bewerbungen am gleichen Tag eingegangen, entscheidet das Los, das vom Bürgermeister in der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich zu ziehen ist.

- (3) Es wird nur höchstens eine kommunale Wohnbaufläche pro Bewerber oder Paarbewerbung vergeben. Dies gilt insbesondere, falls sich Bewerber oder Paarbewerbung parallel um eine weitere kommunale Wohnbaufläche nach anderen Vergaberichtlinien als den vorliegenden (z. B. Höchstgebotsverfahren, Festpreisverfahren) beworben haben. Wenn nach den jeweiligen Auswahlkriterien mehr als eine kommunale Wohnbaufläche an den Bewerber oder die Paarbewerbung zu vergeben wäre, hat der Bewerber innerhalb einer von der Gemeinde Kressbronn a. B. zu bestimmenden angemessenen Frist schriftlich zu erklären, für welche kommunale Wohnbaufläche er sich entscheidet. Geht die Entscheidung der Gemeinde Kressbronn a. B. nicht innerhalb der Frist zu, wählt die Gemeinde Kressbronn a. B. nach pflichtgemäßem Ermessen aus, welche der in Frage kommenden kommunalen Wohnbauflächen an den Bewerber oder die Paarbewerbung zu vergeben ist. Die anderen Bewerbungen bleiben dann unberücksichtigt.

§ 5 Obergrenzen

- (1) Es sind nur Bewerbungen zu berücksichtigen, die von Bewerbern eingereicht werden, die:

1. maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes des zu vergebenden Grundstückes verfügen und
2. nicht bereits Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Kressbronn a. B. sind.

Soweit die Gemeinde mehrere kommunale Wohnbauflächen so vergibt, dass eine Bewerbung nur auf eine Gruppe von Bauplätzen möglich ist, aus denen nach Zuschlag dann entsprechend der Reihenfolge der Höhe der Punktzahl ausgewählt werden darf, gilt abweichend von Nr. 1, dass die Bewerber maximal über ein Vermögen verfügen dürfen, das der Höhe des Durchschnittswertes der in der Gruppe vergebenen Grundstücke entspricht.

- (2) Es sind außerdem nur Bewerbungen zu berücksichtigen, die von solchen Bewerbern eingereicht werden:

1. deren Gesamtbetrag der Einkünfte pro Jahr den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Einkünfte eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde Kressbronn a. B. nicht übersteigt sowie
2. deren Gesamtbetrag der Einkünfte pro Jahr jedenfalls nicht höher als 51.000 Euro liegt.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde Kressbronn a. B. wird auf Basis der jeweils aktuellen Daten des statistischen Bundesamtes bzw. des statistischen Landesamtes ermittelt. Wird das Baugrundstück durch ein Paar erworben, darf abweichend von Absatz 2 Nr. 1 und 2 der addierte Gesamtbetrag der Einkünfte beider Bewerber den doppelten Betrag des durchschnittlichen Gesamtbetrags der Einkünfte eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde Kressbronn a. B., höchstens jedoch den Betrag von 102.000 Euro nicht übersteigen.

- (3) Die Obergrenze des Absatz 2 wird je unterhaltspflichtigem Kind um 7.000 Euro angehoben. Dieser Erhöhungsbetrag gilt auch bei Paarbewerbungen nur in einfacher Höhe.

§ 6 Vergabekriterien

- (1) Die Festlegung der Rangfolge der Vergabe kommunaler Wohnbauflächen hat anhand der folgenden Vergabekriterien im Rahmen eines Punktesystems zu erfolgen. Es gelten die in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Punktwerte.

- (2) Für Sozialkriterien werden insgesamt maximal 140 Punkte vergeben:

1. Für die Unterschreitung der Vermögensobergrenze nach § 5 Absatz 1 Nr. 1: **2 Punkte** je Unterschreitung um volle 50.000 Euro, maximal **10 Punkte**; falls dabei das zu berücksichtigende Vermögen insgesamt unterhalb von 50.000 € liegt, werden immer **10 Punkte** vergeben;
2. Für die Unterschreitung der Einkommensobergrenze nach § 5 Absatz 2 Nr. 1: **2 Punkte** je Unterschreitung um volle 5.000 Euro, maximal **10 Punkte**. Liegt der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde Kressbronn a. B. höher als 51.000 Euro, zählt nur die Unterschreitung der Einkommensobergrenze von 51.000 Euro zzgl. etwaiger Erhöhungen nach § 5 Abs. 3 (Kinder);
3. Wird das Baugrundstück durch ein Paar erworben, gilt abweichend von Absatz 2 Nr. 2: **2 Punkte** je Unterschreitung um volle 5.000 Euro, maximal **20 Punkte**. Liegt der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde Kressbronn a. B. höher als 51.000 Euro, zählt nur die Unterschreitung der Einkommensobergrenze von 102.000 Euro zzgl. etwaiger Erhöhungen nach § 5 Abs. 3 (Kinder);

4. Für das Bestehen einer Ehe zwischen dem Bewerber und dem Partner: **5 Punkte**;

5. Für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr i. S. d. § 3 Absatz 1: **5 Punkte** je Kind, maximal **25 Punkte**;

6. Für jedes Kind ab dem 18. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr i. S. d. § 3 Absatz 1: **2 Punkte** je Kind, maximal **10 Punkte**;

7. Für das Vorliegen von Schwerbehinderung i. S. d. § 3 Absatz 1: **5 Punkte** je schwerbehindertem Familienmitglied, maximal **30 Punkte**;

8. Für pflegebedürftige Angehörige im Haushalt i. S. d. § 3 Absatz 1: **5 Punkte** je pflegebedürftigem Angehörigen, maximal 30 Punkte.

Die Punkte werden pro Kriterium nicht doppelt vergeben, auch wenn die Bewerbung durch ein Paar erfolgt.

- (3) Für ortsbezogene Kriterien werden insgesamt maximal 75 Punkte vergeben:

1. Der Bewerber oder im Falle einer Paarbewerbung mindestens ein Bewerber haben ihren Erstwohnsitz seit einem Jahr in der Gemeinde Kressbronn a. B.: **5 Punkte**.

Falls im Falle einer Paarbewerbung beide Bewerber ihren Erstwohnsitz seit einem Jahr in der Gemeinde Kressbronn a. B. haben, erhalten diese abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 1 S. 1: **10 Punkte**;

2. Der Bewerber oder im Falle einer Paarbewerbung mindestens ein Bewerber haben ihren Erstwohnsitz seit zwei Jahren in der Gemeinde Kressbronn a. B.: zusätzlich **5 Punkte**.

Falls im Falle einer Paarbewerbung beide Bewerber ihren Erstwohnsitz seit zwei Jahren in der Gemeinde Kressbronn a. B. haben, erhalten diese abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 2 S. 1: zusätzlich **10 Punkte**;

3. Der Bewerber oder im Falle einer Paarbewerbung mindestens ein Bewerber haben ihren Erstwohnsitz seit drei Jahren in der Gemeinde Kressbronn a. B.: zusätzlich **5 Punkte**.

Falls im Falle einer Paarbewerbung beide Bewerber ihren Erstwohnsitz seit drei Jahren in der Gemeinde Kressbronn a. B. haben, erhalten diese abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 3 S. 1: zusätzlich **10 Punkte**;

4. Der Bewerber oder im Falle einer Paarbewerbung mindestens ein Bewerber haben ihren Erstwohnsitz seit vier Jahren in der Gemeinde Kressbronn a. B.: zusätzlich **10 Punkte**.

Falls im Falle einer Paarbewerbung beide Bewerber ihren Erstwohnsitz seit vier Jahren in der Gemeinde Kressbronn a. B. haben, erhalten diese abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 4 S. 1: zusätzlich **20 Punkte**;

5. Der Bewerber oder im Falle einer Paarbewerbung mindestens ein Bewerber haben ihren Erstwohnsitz seit fünf Jahren oder länger in der Gemeinde Kressbronn a. B.: zusätzlich **10 Punkte**.

Falls im Falle einer Paarbewerbung beide Bewerber ihren Erstwohnsitz seit fünf Jahren in der Gemeinde Kressbronn a. B. haben, erhalten diese abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 5 S. 1: zusätzlich **25 Punkte**.

§ 7 Beurteilungszeitpunkt, Nachweispflicht

- (1) Als Zeitpunkt der Beurteilung der Vergabekriterien ist der Zeitpunkt des Eingangs des Bewerbungsbogens bzw. der elektronischen Bewerbung inklusive aller maßgeblichen Nachweisunterlagen maßgebend.
- (2) Die Nachweise über die Erfüllung der Vergabekriterien sind vom Bewerber oder der Paarbewerbung zu erbringen und haben anhand des Bewerbungsbogens bzw. des elektronischen Verfahrens zu erfolgen.

§ 8 Warteliste

Es wird keine bewerbungsunabhängige Warteliste für Interessierte von Wohnbauflächen geführt.

III. Vollzug der Vergabeentscheidung

§ 9 Vollzug durch Vertrag

Die Bestimmungen der §§ 10 bis 13 sind durch notariell beurkundeten Vertrag mit dem Bewerber oder der Paarbewerbung, zu deren Gunsten eine Vergabeentscheidung erfolgt, zu regeln.

§ 10 Erwerbspreis und Fälligkeit

- (1) Die Erwerbspreise für unerschlossene oder vollerschlossene Wohnbauflächen werden vom Gemeinderat festgesetzt. Unberührt bleibt die Pflicht des Erwerbers zur Entrichtung der anfallenden öffentlichen Abgaben jeglicher Art.
- (2) Ab dem Tag der Fälligkeit des Erwerbspreises soll eine Verzinsung des Erwerbspreises entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen des BGB vereinbart werden.
- (3) Es ist ein Rücktrittsrecht der Gemeinde vom Kaufvertrag zu vereinbaren, welches die Gemeinde Kressbronn a. B. ausübt, falls der fällige Erwerbspreis nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit des Erwerbspreises an die Gemeinde Kressbronn a. B. entrichtet wird. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat das Rücktrittsrecht auszuüben, sobald die Voraussetzungen für den Rücktritt gegeben sind.

§ 11 Gewährleistungen und Lasten

- (1) Wohnbauflächen werden ohne jede über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Gewährleistung und ohne Zusicherung besonderer Eigenschaften veräußert. Es ist ein üblicher Gewährleistungsausschluss im notariellen Vertrag vorzusehen. Der Erwerber hat sich mit dem Zustand der Wohnbaufläche im Einvernehmen mit der Gemeinde vor dem Erwerb bekannt zu machen.
- (2) Der Erwerber hat alle Lasten zu übernehmen, die für das Grundstück im Grundbuch eingetragen sind. Ein Anspruch gegen die Gemeinde auf Beseitigung von Lasten wird nicht gewährt.
- (3) Die Gemeinde übernimmt keine Verpflichtung, Erschließungsanlagen, die für eine Baugenehmigung nicht erforderlich sind, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt herzustellen.

§ 12 Kosten der Veräußerung

Die Kosten für die Veräußerung und den Vollzug der Veräußerung, insbesondere Notargebühren, Vermessung oder sonstige anfallende Abgaben und Gebühren hat der Erwerber zu tragen.

§ 13 Nebenabreden

- (1) Im Vertrag mit dem Erwerber ist festzulegen, dass die Gemeinde innerhalb von 15 Jahren das Recht zum Wiederkauf bei gleichem Kaufpreis hat, wenn folgende Bedingungen eintreten:
 1. Der Erwerber beginnt nicht innerhalb von anderthalb Jahren mit der Bebauung der Wohnbaufläche oder stellt das geplante Wohngebäude nicht innerhalb von drei Jahren zum Bezug fertig;
 2. Der Erwerber veräußert, vermietet oder verpachtet die unbebaute oder bebaute Wohnbaufläche an einen Dritten oder bewohnt diese nicht selbst. Gleiches gilt, falls der Erwerber einem Dritten ein Erbbaurecht an der unbebauten oder bebauten Wohnbaufläche bestellt.

Das Wiederkaufsrecht der Gemeinde ist durch Vormerkung im Grundbuch zu sichern. Der Wiederkaufsfall kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen, von der Gemeinde durch einseitige Erklärung festgestellt werden. Die Zuständigkeit für die Entscheidung liegt beim Gemeinderat bzw. einem zuständigen Ausschuss.
- (2) Für den Fall, dass der Erwerb von Wohnbauland von der Gemeinde Kressbronn a. B. z. B. durch vergünstigte Kaufpreise oder sonstige Fördermittel gefördert wird, ist im Kaufvertrag festzulegen, dass der Begünstigte einen angemessenen Teil der Förderung zurück zu erstatten hat, wenn er seinen Erstwohnsitz für weniger als zehn volle Jahre auf dem Grundstück hat. Dabei ist in der Regel der gleiche prozentuale Anteil der Förderung zurück zu erstatten, der der tatsächlichen Erstwohnsitzdauer bis zu einer Erstwohnsitzdauer von zehn Jahren noch fehlt (bei einer Erstwohnsitzdauer von acht Jahren also z. B. 20 %).
- (3) Im Vertrag mit dem Erwerber ist zudem zu regeln, dass alle bis zum Erwerb entstandenen Kosten mit Ausnahme der Erschließungsbeiträge sowie die Kosten der Ausübung des Wiederkaufsrechts zu Lasten des Erwerbers gehen. Insbesondere werden Zinsen jeglicher Art nicht gewährt.
- (4) Abweichend von Absatz 3 erhält der Erwerber von der Gemeinde die vom Erwerber entrichteten Erschließungsbeiträge und sonstigen Anschlussbeiträge sowie den Wert der Verwendung auf die Wohnbaufläche, insbesondere auf die Gebäude, soweit sie zur Zeit des Wiederkaufes einen Verkehrswert haben. Falls über diesen Wert keine Regelung er-

zielt werden kann, so ist der durch den für die Gemeinde zuständigen öffentlichen Gutachterausschuss festzustellende Verkaufswert maßgebend.

- (5) Hinsichtlich des Wiederkaufpreises ist zu regeln, dass dieser innerhalb von drei Monaten nach Ausübung des Wiederkaufsrechtes zur Zahlung fällig ist, frühestens jedoch innerhalb eines Monats nach Wiedereintragung der Gemeinde als Eigentümerin und Beseitigung aller nach Vertragsabschluss im Grundbuch eingetragenen Lasten.
- (6) Im Kaufvertrag ist weiter zu regeln, dass der Käufer Immissionen der sich in der Nachbarschaft belegenen öffentlichen Einrichtungen oder Gebäude der Gemeinde zu dulden hat und Ansprüche gegenüber der Gemeinde diesbezüglich ausgeschlossen sind. Weiter ist zu regeln, dass der Käufer eine vorschriftenkonforme Bebauung von Nachbargrundstücken zu dulden hat und im Baugenehmigungsverfahren keine Einwendungen erheben wird. Außerdem ist zu regeln, dass der Käufer bei einer Erweiterung des Baugebietes im Bauleitplanverfahren keine Einwendungen erheben wird. Schließlich ist der Käufer verpflichtet, die vorstehenden Regelungen und Verpflichtungen bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes dem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 1. November 2022 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien über die Vergabe von kommunalen Wohnbauflächen vom 19. November 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 26. Oktober 2022

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

ÜBERSICHT ORTSKRITERIEN

Die Punktevergabe für Ortskriterien nach § 6 Absatz 3 ist nochmals in der nachstehenden Tabelle veranschaulicht. Diese zeigt, welche Punkte der Bewerber oder eine Paarbewerbung bekommen, abhängig davon, wie lange sie bereits ihren jeweiligen Erstwohnsitz in der Gemeinde Kressbronn a. B. haben.

	Bewerber < 1 Jahr	Bewerber mind. 1 Jahr	Bewerber mind. 2 Jahre	Bewerber mind. 3 Jahre	Bewerber mind. 4 Jahre	Bewerber mind. 5 Jahre
Mitbewerber < 1 Jahr	0	5	10	15	25	35
Mitbewerber mind. 1 Jahr	5	10	15	20	30	40
Mitbewerber mind. 2 Jahre	10	15	20	25	35	45
Mitbewerber mind. 3 Jahre	15	20	25	30	40	50
Mitbewerber mind. 4 Jahre	25	30	35	40	50	60
Mitbewerber mind. 5 Jahre	35	40	45	50	60	75

Richtlinien der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Vergabe von kommunalen Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren sowie im Höchstgebotsverfahren (Wohnbauflächenvergaberichtlinien II)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat am 26. Oktober 2022 folgende Richtlinien über die Vergabe von kommunalen Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren sowie im Höchstgebotsverfahren beschlossen:

Präambel

Bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen handelt die Gemeinde Kressbronn am Bodensee im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Es steht in ihrem Ermessen, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauflächen an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung kommunaler Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr steht die Vergabe im Ermessen der Gemeinde. Der Einzelne hat aber einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Zur Gewährleistung einer fehlerfreien Ermessensausübung hat die Gemeinde die folgenden Vergaberichtlinien aufgestellt. Die Vergabe von Wohnbauflächen erfolgt dabei unter besonderer Berücksichtigung von Familien mit Kindern.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von Wohnbauflächen (Baugrundstücke), die sich im Eigentum der Gemeinde Kressbronn a. B. befinden, soweit der Gemeinderat die Veräußerung der Flächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren oder im Höchstgebotsverfahren beschlossen hat.
- (2) Sie finden keine Anwendung auf Regelungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Grundstücken seitens der Gemeinde.

§ 2 Zweck

Zweck dieser Richtlinien ist die Gewährleistung einer möglichst sozialgerechten und sozialverträglichen Vergabe von Wohnbauflächen unter Beachtung pflichtgemäßen Ermessens.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Richtlinien ist:

- 1. Kind:
wer vom Bewerber oder dessen Ehegatte bzw. Lebenspartner abstammt oder angenommen worden ist, im gemeinsamen Haushalt mit diesem lebt und dort auch mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist; die Leibesfrucht gilt als Kind in diesem Sinne;
- 2. Familienmitglied:
wer mit dem Bewerber verheiratet oder verpartnert i. S. d. LPartG ist oder mit diesem eine eheähnliche Lebensgemeinschaft führt oder Kind i. S. d. Absatz 1 Nr. 1 ist; der Bewerber gilt als Familienmitglied;
- 3. Pflegebedürftiger Angehöriger:
wer mit einem Bewerber oder Familienmitglied des Bewerbers in gerade Linie oder bis zum maximal 3. Grad verwandt ist, im gemeinsamen Haushalt mit diesem lebt, dort auch mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist und bei dem Pflegebedürftigkeit i. S. d. §§ 14, 15 ff. SGB XI besteht. Der Bewerber gilt als Angehöriger;
- 4. Schwerbehinderter:

wer einen Grad der Behinderung zuerkannt erhalten hat, der nicht nur vorübergehend mindestens 80 vom Hundert beträgt.

- (2) Im Zweifel entscheidet der Bürgermeister über die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe. Eine gerichtliche Kontrolle bleibt zulässig.

II. Vergabeverfahren und Vergabekriterien

§ 4 Höchstgebotsverfahren, Festpreisverfahren

- (1) Steht eine kommunale Wohnbaufläche zur Vergabe im sozialmodifizierten Festpreisverfahren oder im Höchstgebotsverfahren an, so ist die Vergabe im Amtsblatt der Gemeinde Kressbronn a. B. auszuschreiben. Bei der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass die Bewerbung durch einen vorgefertigten Bewerbungsbogen bzw. ein elektronisches Bewerbungsverfahren und nur bis zu einem bestimmten Termin (Bewerbungsschluss) erfolgen kann. Die Gemeinde kann auch mehrere kommunale Wohnbauflächen als Gruppe gemeinsam so zur Vergabe ausschreiben, dass eine Bewerbung nur insgesamt auf einen Bauplatz aus dieser Gruppe möglich ist. Die Bewerbung erfolgt durch eine Einzelperson (Bewerber) oder durch zwei Einzelpersonen gemeinsam (Paarbewerbung).
- (2) Hat die Gemeinde die Vergabe im Höchstgebotsverfahren beschlossen, wird die Wohnbaufläche an denjenigen Bewerber vergeben, der das höchste Gebot abgegeben hat, welches über einem vom Gemeinderat festgesetzten Mindestgebot liegt. Zu berücksichtigen sind nur rechtzeitig eingereichte Bewerbungen von natürlichen privaten Personen, die auf Grundlage des Bewerbungsbogens bzw. des elektronischen Bewerbungsverfahrens erfolgt sind und denen eine Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstituts beigefügt ist. Haben mehrere Bewerber oder Paarbewerbungen das gleiche höchste Gebot abgegeben, richtet sich die Auswahl unter diesen nach den Regelungen über das Festpreisverfahren.
- (3) Im Festpreisverfahren sind die eingegangenen Bewerbungen anhand der in § 5 festgelegten Vergabekriterien mit Punkten zu bewerten. Zu berücksichtigen sind nur rechtzeitig eingereichte Bewerbungen von natürlichen privaten Personen, die auf Grundlage des Bewerbungsbogens bzw. des elektronischen Bewerbungsverfahrens erfolgt sind und denen eine Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstituts beigefügt ist. Anschließend ist den zulässigen eingegangenen Bewerbungen entsprechend der erfolgten Bewertung nach § 5 ein Rang zuzuweisen. Die Wohnbaufläche ist an den zulässigen Bewerber oder Paarbewerbung mit der höchsten Punktzahl zu vergeben. Wird eine Gruppe von kommunalen Wohnbauflächen gemeinsam zur Vergabe ausgeschrieben, ist dem zulässigen Bewerber oder Paarbewerbung mit der höchsten Punktzahl als erstem die Auswahl eines Bauplatzes aus der Gruppe zu gewähren sowie nachfolgend den Bewerbern oder Paarbewerbungen mit entsprechend nächsthöherer Punktzahl. Die Gemeinde kann den Bewerbern in der Ausschreibung in diesen Fällen auch bereits aufgeben, eine Auswahlentscheidung unter den gruppierten Grundstücken bindend in der Bewerbung zu formulieren, z. B. indem eine Reihenfolge der begehrten Grundstücke aus der Gruppe benannt wird. Kommt eine Veräußerung an diesen nicht zu Stande, ist die Wohnbaufläche entsprechend der Rangfolge an den zulässigen Bewerber oder die Paarbewerbung mit der nächsthöheren Punktzahl zu vergeben bzw. die Auswahl aus der Gruppe kommunaler Wohnbauflächen dem zulässigen Bewerber oder der Paar-

bewerbung mit der nächsthöheren Punktzahl zu gewähren. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der jeweils frühere zeitliche Eingang der zulässigen schriftlichen bzw. elektronischen Bewerbung. Sind die Bewerbungen am gleichen Tag eingegangen, entscheidet das Los, das vom Bürgermeister in der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich zu ziehen ist.

- (4) Es wird nur höchstens eine kommunale Wohnbaufläche pro Bewerber oder Paarbewerbung vergeben. Dies gilt insbesondere, falls sich Bewerber oder Paarbewerbung parallel um eine weitere kommunale Wohnbaufläche im anderen Verfahren nach Abs. 2 oder Abs. 3 oder nach anderen Vergaberichtlinien als den vorliegenden (z. B. im Einheimischenmodell) beworben haben. Wenn nach den jeweiligen Auswahlkriterien mehr als eine kommunale Wohnbaufläche an den Bewerber oder die Paarbewerbung zu vergeben wäre, hat der Bewerber innerhalb einer von der Gemeinde Kressbronn a. B. schriftlich zu bestimmenden angemessenen Frist schriftlich zu erklären, für welche kommunale Wohnbaufläche er sich entscheidet. Geht die Entscheidung der Gemeinde Kressbronn a. B. nicht innerhalb der Frist zu, wählt die Gemeinde Kressbronn a. B. nach pflichtgemäßem Ermessen aus, welche der in Frage kommenden kommunalen Wohnbauflächen an den Bewerber oder die Paarbewerbung zu vergeben ist. Die anderen Bewerbungen bleiben dann unberücksichtigt.

§ 5 Vergabekriterien

- (1) Die Festlegung der Rangfolge der Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren hat anhand der folgenden Vergabekriterien im Rahmen eines Punktesystems zu erfolgen. Es gelten die in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Punktwerte. Dabei werden die Punkte pro Bewerbung nicht doppelt vergeben, wenn die Bewerbung durch ein Paar erfolgt.
- (2) Der Bewerber erhält folgende Punkte:
1. Für das Bestehen einer Ehe zwischen dem Bewerber und dem Partner, der sich im Rahmen einer Paarbewerbung mit auf den Bauplatz bewirbt: **5 Punkte**;
 2. Für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr i. S. d. § 3 Absatz 1: **5 Punkte** je Kind;
 3. Für jedes Kind ab dem 18. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr i. S. d. § 3 Abs. 1: **2 Punkte** je Kind;
 4. Für jeden pflegebedürftigen Angehörigen i. S. d. § 3 Absatz 1: **1 Punkt** je Angehörigem;
 5. Für jedes schwerbehinderten Familienmitglied i. S. d. § 3 Absatz 1: **1 Punkt** je Familienmitglied;
 6. falls der Bewerber bereits Eigentümer von bebaubarem Wohnraum in der Gemeinde Kressbronn a. B. ist: **-25 Punkte** (d. h. Abzug).

§ 6 Beurteilungszeitpunkt, Nachweispflicht

- (1) Als Zeitpunkt der Beurteilung der Vergabekriterien ist der Zeitpunkt des Eingangs des Bewerbungsbogens bzw. der elektronischen Bewerbung inklusive aller maßgeblichen Nachweisunterlagen maßgebend.
- (2) Die Nachweise über die Erfüllung der Vergabekriterien sind vom Bewerber oder der Paarbewerbung zu erbringen und haben anhand des Bewerbungsbogens bzw. des elektronischen Verfahrens zu erfolgen.

§ 7 Warteliste

Es wird keine bewerbungsunabhängige Warteliste für Interessierte von Wohnbauflächen geführt.

III. Vollzug der Vergabeentscheidung

§ 8 Vollzug durch Vertrag

Die Bestimmungen der §§ 9 bis 12 sind durch notariell beurkundeten Vertrag mit dem Bewerber oder der Paarbewerbung, zu deren Gunsten eine Vergabeentscheidung erfolgt, zu regeln.

§ 9 Erwerbspreis und Fälligkeit

- (1) Die Erwerbspreise für unerschlossene oder vollerschlossene Wohnbauflächen werden im sozialmodifizierten Festpreisverfahren vom Gemeinderat festgesetzt. Im Höchstgebotsverfahren legt der Gemeinderat einen Mindestpreis fest. Unberührt bleibt die Pflicht des Erwerbers zur Entrichtung der anfallenden öffentlichen Abgaben jeglicher Art.
- (2) Der Erwerbspreis soll innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der begünstigenden Vergabeentscheidung zur Zahlung fällig sein. Ab dem Tag der Fälligkeit soll eine Verzinsung des Erwerbspreises entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen des BGB vereinbart werden.
- (3) Es ist ein Rücktrittsrecht der Gemeinde vom Kaufvertrag zu vereinbaren, welches die Gemeinde Kressbronn a. B. ausübt, falls der fällige Erwerbspreis nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit des Erwerbspreises an die Gemeinde Kressbronn a. B. entrichtet wird. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat das Rücktrittsrecht auszuüben, sobald die Voraussetzungen für den Rücktritt gegeben sind.

§ 10 Gewährleistungen und Lasten

- (1) Wohnbauflächen werden ohne jede über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Gewährleistung und ohne Zusicherung besonderer Eigenschaften veräußert. Es ist ein üblicher Gewährleistungsausschluss im notariellen Vertrag vorzusehen. Der Erwerber hat sich mit dem Zustand der Wohnbaufläche im Einvernehmen mit der Gemeinde vor dem Erwerb bekannt zu machen.
- (2) Der Erwerber hat alle Lasten zu übernehmen, die für das Grundstück im Grundbuch eingetragen sind. Ein Anspruch gegen die Gemeinde auf Beseitigung von Lasten wird nicht gewährt.
- (3) Die Gemeinde übernimmt keine Verpflichtung, Erschließungsanlagen, die für eine Baugenehmigung nicht erforderlich sind, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt herzustellen.

§ 11 Kosten der Veräußerung

Die Kosten für die Veräußerung und den Vollzug der Veräußerung, insbesondere Notargebühren, Vermessung oder sonstige anfallende Abgaben und Gebühren hat der Erwerber zu tragen.

§ 12 Nebenabreden

- (1) Im Vertrag mit dem Erwerber ist festzulegen, dass die Gemeinde innerhalb von 15 Jahren beim Festpreisverfahren und innerhalb von 10 Jahren beim Höchstgebotsverfahren das Recht zum Wiederkauf bei gleichem Kaufpreis hat, wenn folgende Bedingungen eintreten:
 1. Der Erwerber beginnt nicht innerhalb von anderthalb Jahren mit der Bebauung der Wohnbaufläche oder stellt das geplante Wohngebäude nicht innerhalb von drei Jahren zum Bezug fertig;
 2. Der Erwerber veräußert, vermietet oder verpachtet die unbebaute oder bebaute Wohnbaufläche an einen Dritten oder

bewohnt diese nicht selbst. Gleiches gilt, falls der Erwerber einem Dritten ein Erbbaurecht an der unbebauten oder bebauten Wohnbaufläche bestellt.

Das Wiederkaufsrecht der Gemeinde ist durch Vormerkung im Grundbuch zu sichern. Der Wiederkaufsfall kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen, vom Gemeinderat bzw. einem Ausschuss durch einseitige Erklärung festgestellt werden.

- (2) Für den Fall, dass der Erwerb von Wohnbauland von der Gemeinde Kressbronn a. B. z. B. durch vergünstigte Kaufpreise oder sonstige Fördermittel gefördert wird, ist im Kaufvertrag festzulegen, dass der Begünstigte einen angemessenen Teil der Förderung zurück zu erstatten hat, wenn er seinen Erstwohnsitz für weniger als zehn volle Jahre auf dem Grundstück hat. Dabei ist in der Regel der gleiche prozentuale Anteil der Förderung zurück zu erstatten, der der tatsächlichen Erstwohnsitzdauer bis zu einer Erstwohnsitzdauer von zehn Jahren noch fehlt (bei einer Erstwohnsitzdauer von acht Jahren also z. B. 20 %).
- (3) Im Vertrag mit dem Erwerber ist zudem zu regeln, dass alle bis zum Erwerb entstandenen Kosten mit Ausnahme der Erschließungsbeiträge sowie die Kosten der Ausübung des Wiederkaufsrechts zu Lasten des Erwerbers gehen. Insbesondere werden Zinsen jeglicher Art nicht gewährt.
- (4) Abweichend von Absatz 3 erhält der Erwerber von der Gemeinde die vom Erwerber entrichteten Erschließungsbeiträge und sonstigen Anschlussbeiträge sowie den Wert der Verwendung auf die Wohnbaufläche, insbesondere auf die Gebäude, soweit sie zur Zeit des Wiederkaufes einen Verkehrswert haben. Falls über diesen Wert keine Regelung erzielt werden kann, so ist der durch den für die Gemeinde zuständigen öffentlichen Gutachterausschuss festzustellende Verkaufswert maßgebend.
- (5) Hinsichtlich des Wiederkaufpreises ist zu regeln, dass dieser innerhalb von drei Monaten nach Ausübung des Wiederkaufsrechtes zur Zahlung fällig ist, frühestens jedoch innerhalb eines Monats nach Wiedereintragung der Gemeinde als Eigentümerin und Beseitigung aller nach Vertragsabschluss im Grundbuch eingetragenen Lasten.
- (6) Im Kaufvertrag ist weiter zu regeln, dass der Käufer Immissionen der sich in der Nachbarschaft belegenen öffentlichen Einrichtungen oder Gebäude der Gemeinde zu dulden hat und Ansprüche gegenüber der Gemeinde diesbezüglich ausgeschlossen sind. Weiter ist zu regeln, dass der Käufer eine vorschriftenkonforme Bebauung von Nachbargrundstücken zu dulden hat und im Baugenehmigungsverfahren keine Einwendungen erheben wird. Außerdem ist zu regeln, dass der Käufer bei einer Erweiterung des Baugebietes im Bauleitplanverfahren keine Einwendungen erheben wird. Schließlich ist der Käufer verpflichtet, die vorstehenden Regelungen und Verpflichtungen bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes dem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten zum 1. November 2022 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien vom 19. November 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 26. Oktober 2022

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

ADVENTSAUSSTELLUNG

Einladung zur Adventsausstellung

Am Samstag 19.11. von 16 - 19 Uhr
Und Sonntag 20.11. von 10 - 16 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihre Familien Jakob und Rommel mit Team



Seestraße 23 | 88149 Nonnenhorn
Telefon 08382 997143
www.blumen-rommel.de

Praxis Dr. Wefing

Zahnstauerstraße 16
88079 Kressbronn
Praxis: 07543 6744
www.dr-wefing.de



Allgemeinmedizin
Kindersprechstunde
Betriebsmedizin
Akupunktur

Die Praxis ist geschlossen:
Vom 21.11.2022 bis zum 25.11.2022

Vertretung:

Dr. Lang (6555), Dr. Krell (6444), Dr. Galle (50620)
Um Terminvereinbarung wird gebeten!

Jürgen Hohl

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Verkehrsrecht
Erbrecht
Familienrecht



Hohl / Anwaltskanzlei

Argenweg 50
88085 Langenargen

T 07543/3029218
F 07543/3029222
post@hohl-anwalt.de
www.hohl-anwalt.de



Ihr Meisterbetrieb in Ihrer Nähe

- Gestaltung von Innen- & Außenbereich • Trockenbau
- Schall- & Brandschutz • Putz- & Malerarbeiten
- Altbausanierung • Baufeuchteanalyse

Christian Neudert – Krumme Jauchert 13, 88085 Langenargen
– Tel. 07543 / 913739 – info@stuckateur-neudert.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin zur Unterstützung
unseres Teams eine

Bürokräft (m/w/d) in Teilzeit

(Arbeitszeiten nach Absprache ca. 20 Stunden oder mehr)

Die Aufgaben umfassen die allgemeinen Büroaufgaben wie
z. B. das Erstellen der Rechnungen,
Telefondienst, Terminvereinbarungen, Ablage etc.
Wie bieten ein sehr gutes Arbeitsklima.

Bewerbung gerne per email an
claudia.kling@ff-haustechnik.de oder telefonisch.

Desweiteren suchen wir eine

Reinigungskraft

für unsere Büro und Gemeinschaftsräume.

(Arbeitszeit ca. 4 Stunden wöchentlich)

Bewerbung gerne per email an
claudia.kling@ff-haustechnik.de oder telefonisch.

Franz Ficker GmbH · Inh. Martin Kling · Bildstock 33
88085 Langenargen

Telefon 0 75 43 / 23 87 · claudia.kling@ff-haustechnik.de
www.ff-haustechnik.de

Ärzte am Münzhof
Said & Kemmler

NEUERÖFFNUNG !

Zweigpraxis Kressbronn

Wir freuen uns sehr, ab 15.11.2022 auch in Kressbronn
Seestraße 13 (ehemalige Praxis Wiedersheim) für Sie da
zu sein.

Sprechzeiten Dienstag und Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Telefon 07543 939 888-0

Ihre
Dres. Said & Kemmler mit dem gesamten Praxisteam



Fachärzte für Allgemeinmedizin

Dr. med. Michael Said

Vera Freundl

Dr. med. Isabell Langhof

Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Johannes Kemmler

Marktplatz 22/1
88085 Langenargen

Tel. 07543 2492

Fax 07543 49144

www.aerzte-am-muenzhof.de

info@aerzte-am-muenzhof.de

Schmerzmedizin
Akupunktur

Ernährungsmedizin
Palliativmedizin

Gelbfieber-Impfstelle

Alltagsdienst Sperling

Komm in unser Team!

Wir stellen ein:

HAUSHALTSILFE

FÜR SENIOREN

✉ as@alltagsdienst.de

☎ 07543-9344990



Ihre Spende gibt
Kindern ein
gutes Bauchgefühl.






Zuhause Wohlfühlen.
Gestalten und genießen mit Gardinen, Vorhängen und Sonnenschutz von Clad Raumgestaltung

Röckenweg 6
88097 Eriskirch
Telefon 0 75 41 - 9 55 19 10
www.raumgestaltung-clad.de



KALLAI POLSTEREI
Thomas Kallai
Polstermeister

Mauthausstraße 8
88149 Nonnenhorn
Tel: 08382/911 0746
Mob: 0152/0911 8725
E-Mail: kallaipolsterei@gmail.com
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 13:00 – 18:00 Uhr
Sa: nach Vereinbarung

Möbelpolsterungen auf traditionelle und moderne Art auch für Hotels, Restaurants
Anspruchsvolle Möbelrestauration
Schellackpolitur
Motorsitze
Große Auswahl an Möbelstoffen

Naturverbundene, Pflanzen liebende Kunstlehrerin,

NR, sucht schöne Wohnung ca. 45-55 qm mit Balkon o. kl. Garten o. kl. Hof mit kl. Havaneserhündin (Hundeschule) langfristig zu mieten.

Tel. 0177 8880898, mail@carola-paschold-kunst.de

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom 09.11. bis 15.11.2022

frische Hähnchenbrustfilet mager	100 g	1,39 €
grobe Bratwurst nach altem Hausrezept	100 g	1,49 €
Paprikalyoner mit frischem Paprika	100 g	1,49 €
Wienerle 3 Paar kesselfrisch	3 Paar	5,55 €

SUPER SONDERPREIS
gerauchte Schinkenwurst
ca. 300 g
100 g = 1,30 € 1 Stück **3,90 €**

Snack der Woche
Putenschnitzel
Brötchen 1 Stück **3,25 €**



Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn



Unser Ziel:
Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter www.strassenkinder.de
DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr



IMMOBILIEN EBERHARDT

M 0172 - 7313255
info@immo-eberhardt.de
www.immo-eberhardt.de

VERMITTLUNG
ANKAUF
PROJEKT-ENTWICKLUNG




B AUTOHAUS BIGGEL | **DAS FAMILIEN AUTOHAUS** | Volkswagen Service | **britax römer** Kindersitze

Persönlicher Service Für die ganze Familie!

Service | Unfallreparatur | Verkauf | Kindersitze | Zubehör
Autohaus Biggel GmbH
Volkswagen Service 07543 / 96 11-0
Hauptstraße 42 info@autohaus-biggel.de
88079 Kressbronn www.autohaus-biggel.de

Heute schon an morgen denken.

Outdoor living zu jeder Jahreszeit.



trilago
raumausstatter am bodensee | gmbh

späth by trilago
Berblingerstraße 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410
www.trilago.de



Besuchen Sie unsere Ausstellung in Tettang-Tannau.

Wir wollen nicht trauern, dass wir ihn verloren haben,
sondern dankbar sein dafür, dass wir ihn hatten.

Manfred Ullrich

* 13. August 1938 † 29. Oktober 2022

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Ilse
Frank und Angi mit Nic und Yannik
Heike und Christoph mit Laura

Kressbronn, den 10. November 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
den 17. November um 14.00 Uhr auf dem Neuen Friedhof in Kressbronn statt.

MISCHEL^{GMBH} COMPUTER

- Hard- und Software
- Privat- und Firmenkunden
- Reparaturen
- Virenentfernung
- und vieles mehr



www.mischel.de
T 08382 98750

Jede Woche top informiert



Technik für Ihr Zuhause

Timo Witzigmann
Dorfstraße 60/1
88079 Kressbronn

www.tw-haustechnik.de

Telefon 0 75 43 500 532

Unser Wärmepumpen-Partner kann liefern!

Grabmale Wachter Die Kunst des Steins



Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566

Mobil 0172-834 08 94

Kressbronn 0 75 43-50 400

www.grabmale-wachter.de

KREUZWORTRÄTSEL

Trinkgefäß für Alkohol	eine Südeuropäerin	Luftkurort im Odenwald	Schaden im Gewebe	kleinste russ. Münzeinheit	Pastillenbehälter	Berufsvereinigung, Zunft	Wasservogel	Bargewinn	Liliengewächs, Heilpflanze	symbolisches Schmuckstück
Dreimannkapelle	5				kleines Lokal (französisch)		eine Blume; ein Gewürz		Nutztiere	
Ballabgabe						4	Schauspiel-, Ballettschüler	1		
Lichtverstärker					Ärger, Streit (ugs.)		Sittenlehre		Maschinenmensch	
sich fast gleichen			Region der Rep. Südafrika		religiöse Irrlehre, Häresie					
			6			ein Elternteil	Nachkomme			
Nahrungsbestandteil		schweizerischer Sagenheld		Stifter eines Tennispreises				weibliches Pferd	Keimträger; Lappe	
				bulgar. Währungseinheit	ohne Feingefühl	3				ausführen, verrichten
Tatsachenmensch	7						Verbrechen		2	
					Unter-einheit von Euro u. Dollar				australischer Laufvogel	
Furche, Kerbe			Stauwerk; Schutzanlage				achten, anerkennen			

Lösung:

„darf beim
Martinsumzug
nicht fehlen“

1
2
3
4
5
6
7



Die Auflösung
des Rätsels in der
letzten Ausgabe war

„Guck mal“

IMMOBILIEN
★★★★★

DIETMAR BUSCHE
IHR PARTNER FÜR DEN VERKAUF
VON IMMOBILIEN

MENSCHEN | SERVICE | IMMOBILIEN

www.dbu-wohnmobilien.de

**über
40
Jahre**

**müller
verwaltungen**

Der Verwaltungsprofi Ihrer Immobilie

Tel. (08382) 943700 – www.hausverwaltung-mueller.org

**schwäbische
AUKTION**

schwäbische.de/auktion

Feinste
Schnäppchen
11. - 20.11.2022

Rund **1.500 Artikel**
ab **50 %** unter
Neupreis.



 Deutsche Vermögensberatung *Früher an Später denken.*

Ihr Partner rund ums
Thema Finanzen

Regionalgeschäftsstelle
Michael Nies

Zweigstelle
Hauptstraße 48
88079 Kressbronn
Telefon 0173 9391740



**Weihnachts-Verkauf 2022
bei den Tierfreunden Bodenseekreis e.V.**
Adventskränze, Deko und Weihnachtsbäume

ab 19.11.2022 bis 17.12.2022
jeweils Samstag 11:00 - 16:00 Uhr

**Weihnachtsbäume
aus regionalem Anbau**
Wo: Gießen 12 - 88079 Kressbronn



Advent
Inspiration und Florales Handwerk

Ausstellung in unseren Räumen
Samstag, 12. November 2022, 17.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 13. November 2022, 13.00 - 17.00 Uhr

Wir freuen uns
auf Sie!

Ihr Vögele-Team



vögele
GÄRTNEREI • FLORISTIK

Buchenstraße 24
88085 Langenargen

Tel.: 07543-2301
Fax: 07543-49530
info@blumen-voegele.de

KUNST & GENUSS

Atelierlounge
WEIN - MUSIK
Hauptstraße 29
Kressbronn
17.11.2022
ab 16 Uhr

Vauja
MICHEL



**AUTOHAUS
ARMIN BIRK** GMBH

88138 Schlachters
Telefon 0 83 89 / 2 92
www.auto-birk.de

- Honda-Vertragspartner
- Ford-Service-Partner
- Reifenhotel
- 24-Stunden-Notdienst
- TÜV und AU im Haus
- Zustell-/Abholdienst gratis

 **HONDA** 